

Die zweite Eroberung

Das EU-Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru

Thomas Fritz



Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika (FDCL), Berlin



Transnational Institute (TNI), Amsterdam

Die zweite Eroberung

Das EU-Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru

Thomas Fritz | FDCL (Berlin), TNI (Amsterdam) | September 2010

Herausgegeben von:

Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika

– FDCL e.V.

Gneisenaustraße 2a

D-10961 Berlin

Fon: +49 30 693 40 29 / Fax: +49 30 692 65 90

eMail: info@fdcl.org / Internet: <http://www.fdcl.org>

Transnational Institute (TNI)

PO Box 14656

1001 LD Amsterdam

Niederlande

Fon: + 31 20 662 66 08 / Fax: + 31 20 675 71 76

eMail: tni@tni.org / Internet: <http://www.tni.org>

Autor: Thomas Fritz

Verlag: FDCL-Verlag, Berlin

Titelfoto: Miguel Araoz, Quisca producciones, Peru / Proteste gegen hohe Nahrungsmittelpreise in Cuzco (Peru), Dezember 2008.

Dieses Projekt wird gefördert durch die Europäische Union.

DISCLAIMER: Diese Publikation wurde produziert mit der Unterstützung der Europäischen Union. Der Inhalt der Publikation liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors und kann in keiner Weise als Sichtweise der Europäischen Union angesehen werden.

ISBN: 978-3-923020-49-2

© FDCL-Verlag, Berlin, 2010

Die zweite Eroberung

Das EU-Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru

Thomas Fritz

T
N
I



Transnational Institute - TNI, Amsterdam

Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika - FDCL, Berlin

September 2010

INHALT

1 Einleitung	3
2 Teile und herrsche: Zerschlagung der Andengemeinschaft	4
3 Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien	6
3.1 Europäischer Extraktivismus: Landraub und Gewalt	7
3.2 Staatsterror: Parapolitik, Armee und Agenten	9
4 Menschenrechtsverletzungen in Peru	13
5 Recht des Stärkeren: Das Freihandelsabkommen	16
5.1 Monopolisierung von Medikamenten und Saatgut	17
5.2 Verrechtlichung der Biopiraterie	20
5.3 Zahnlose Sozial- und Umweltstandards	22
6 Die Ratifizierung stoppen	24
Endnoten	26

1 EINLEITUNG

Am 19. Mai 2010 wurde das Freihandelsabkommen zwischen Peru, Kolumbien und der Europäischen Union beim EU-Lateinamerika-Gipfel in Madrid unterzeichnet. Gleichwohl tritt das Abkommen damit noch nicht in Kraft, denn noch müssen das Europäische Parlament sowie der kolumbianische und peruanische Kongress zustimmen. In der EU bedarf es möglicherweise zusätzlich der Ratifizierung durch die Parlamente der Mitgliedstaaten. Im Europaparlament wird die Debatte über die Annahme für Anfang 2011 erwartet. Doch aufgrund der sozialen und ökologischen Risiken des Abkommens sowie der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen vor allem in Kolumbien, aber auch in Peru, regt sich nicht nur der Protest von zivilgesellschaftlichen Gruppen, sondern auch von manchen Abgeordneten. Unter Gewerkschaften und sozialen Bewegungen stößt der Vertrag auf breite Ablehnung. Sie fordern, ihn nicht zu ratifizieren.

Die vorliegende Broschüre bietet einen Überblick zur Vorgeschichte des Freihandelsabkommens und zur Menschenrechtslage in Kolumbien und Peru sowie eine kritische Analyse des Vertragsentwurfs, der kürzlich an die Öffentlichkeit gelangte. Profiteure des Freihandelsabkommens wären vor allem europäische Unternehmen, die entweder in den beiden Andenländern geschäftlich aktiv sind oder mit ihnen Handel treiben. Daher schildert der Text Aktivitäten europäischer Konzerne in Kolumbien und Peru sowie ihre Verstrickung in Menschenrechtsverletzungen, dies vor allem in den extractiven Wirtschaftszweigen Landwirtschaft, Bergbau und Energie.

Die Analyse des Vertragsentwurfs konzentriert sich auf Risiken der forcierten Liberalisierung des Güter- und Dienstleistungshandels, der Direktinvestitionen und der geistigen Eigentumsrechte. Besonderes Gewicht liegt dabei auf den weitreichenden Regelungen zum geistigen Eigentum, die den freien Zugang zu Medikamenten und Saatgut gefährden und der Biopiraterie Vorschub leisten können. Erschwerend kommt hinzu, dass der Vertrag nur unzureichend internationale Sozial- und Umweltstandards berücksichtigt. Vor allem mangelt es an effektiven Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen internationale Normen.

Diese Publikation entstand im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Transnational Institute (TNI) in Amsterdam und dem Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika (FDCL) in Berlin. Beide Institutionen verfolgen bereits seit vielen Jahren die Freihandelsagenda der Europäischen Union. Mit diversen Veröffentlichungen und Veranstaltungen informieren das TNI und das FDCL über die sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Folgen der Freihandels- und Assoziationsabkommen, die die EU mit lateinamerikanischen Staaten und anderen Ländern des Südens aushandelt oder bereits unter Dach und Fach brachte.

2 TEILE UND HERRSCHE: ZERSCHLAGUNG DER ANDENGEMEINSCHAFT

Im Juni 2007 begannen die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den vier Mitgliedstaaten der Andinen Gemeinschaft von Nationen (Comunidad Andina de Naciones - CAN) Bolivien, Ekuador, Peru und Kolumbien über ein sogenanntes Assoziierungsabkommen, welches aus drei Säulen bestehen sollte: politischer Dialog, Entwicklungszusammenarbeit und – das eigentliche Herzstück des Vertrags – der Freihandel. Nachdem die EU zuvor bereits bilaterale Assoziationsabkommen mit Mexiko und Chile unterzeichnete, handelte es sich nunmehr um einen Handelsvertrag zwischen zwei Integrationsblöcken. Doch war allen Beteiligten im Vorfeld die mögliche Konfliktträchtigkeit klar.

Noch im Jahr 2006 gehörte auch Venezuela der Andengemeinschaft an, verließ diesen Block aber im April des Jahres, nachdem Peru ein Freihandelsabkommen mit den USA unterzeichnete und Kolumbien ebenfalls mit den US-Amerikanern einen solchen Vertrag aushandelte. Venezuela kritisierte, dass diese bilateralen Handelsverträge gegen die Regeln der Andengemeinschaft verstießen, die die Berücksichtigung der Auswirkungen von Abkommen mit Drittstaaten auf die nicht beteiligten CAN-Mitglieder vorsehen. Die andine Integration werde durch Importe und Investitionen aus den USA unterlaufen, welche den gesamten Block betreffen könnten, nicht nur die Märkte der beiden Unterzeichnerstaaten.

Ähnliche Befürchtungen trieben auch Bolivien um, das bereits Exporteinbußen durch die US-Verträge mit Peru und Kolumbien fürchten musste. Das Land exportierte bis dahin rund ein Drittel

seiner Sojaproduktion in diese beiden Länder, die sich nun aber verpflichteten, ihren Agrarmarkt sukzessive gegenüber dem hochsubventionierten US-amerikanischen Agrobusiness zu öffnen, und damit die bolivianischen Absatzchancen gefährdeten.

Im Vorfeld der Verhandlungen mit der Europäischen Union legte die Regierung von Evo Morales einen 17 Punkte umfassenden Kriterienkatalog vor, dem das Assoziierungsabkommen genügen sollte. Nach den Vorstellungen Boliviens müsse der Vertrag dazu beitragen, das enorme wirtschaftliche Gefälle zwischen der EU und der Andengemeinschaft abzubauen. Die Verhandlungen sollten unter Einschluss der Zivilgesellschaft erfolgen, die andine Integration vertiefen, den Schutz der Binnenmärkte erlauben, die Ernährungssouveränität erhalten und den freien Zugang zu Basisdienstleistungen gewährleisten.¹

Auch die Regierung Ekuadors meldete Vorbehalte gegenüber dem breiten Verhandlungsansatz der EU-Kommission an, der nicht nur den traditionellen Gütertausch, sondern auch die Deregulierung von Investitionen, Dienstleistungen und Staatsaufträgen sowie den weitreichenden Schutz geistiger Eigentumsrechte europäischer Konzerne umfasst.² Hinzu kam, dass Ekuador, der größte Bananenexporteur der Welt, zu jener Zeit noch mit der EU über deren Bananenmarktordnung stritt – ein Konflikt, der erst im Dezember 2009 bei der Welthandelsorganisation WTO zu einer Einigung führte.

Innerhalb der Andengemeinschaft setzten sich Bolivien und Ekuador – im Vergleich zu Kolumbien und Peru wirtschaftlich schwächere Länder – für

eine diversifizierte Strategie ein, die einerseits die Einheit der Gemeinschaft bewahrt hätte, andererseits diesen beiden Ländern gesonderte Schutzrechte einräumen sollte. Am 8. Juni 2007 verabschiedeten die vier CAN-Mitglieder gemeinsam die Entscheidung 667 (Decisión 667), die diesen Bedürfnissen entgegenkam.³

Danach sollte das Assoziierungsabkommen mit der EU die Asymmetrien innerhalb der Andengemeinschaft berücksichtigen, indem die einzelnen CAN-Mitglieder Liberalisierungsverpflichtungen unterschiedlicher Tiefe hätten übernehmen können. Das biregionale Abkommen müsse Bolivien und Ekuador eine sogenannte „Sonder- und Vorzugsbehandlung“ (*Trato Especial y Diferenciado*) einräumen, ein traditionelles handelspolitisches Prinzip zugunsten von Entwicklungsländern, das – wenn auch in abgeschwächter Form – auch in die WTO-Verträge Eingang fand.⁴ Trotz dieser gemeinschaftlichen CAN-Entscheidung aber bekundeten die neoliberalen Regierungen Kolumbiens und Perus gegenüber der EU in der Folge ihren Wunsch, bilateral, d.h. an der Andengemeinschaft vorbei, Freihandelsabkommen auszuhandeln.⁵

Am 30. Juni 2008 schließlich sagte die EU-Kommission überraschend die vierte biregionale Gesprächsrunde ab, die Mitte Juli in Brüssel hätte stattfinden sollen, und legte die Verhandlungen mit Verweis auf die CAN-internen Konflikte auf Eis. Im November 2008 wiederum kündigte die seinerzeitige EU-Kommissarin für auswärtige Beziehungen, Benita Ferrero Waldner, an, die Kommission wolle nunmehr nur noch mit Peru und Kolumbien weiterverhandeln, da diese Länder zu einem Frei-

handelsabkommen bereit seien. Zugleich fügte sie hinzu, „dass die Verhandlungen jederzeit für alle CAN-Mitglieder offenstehen, die dies wünschen.“⁶

Im Januar 2009 wurden die Gespräche neu aufgenommen. Nunmehr aber ging es nicht mehr um ein Assoziationsabkommen, sondern um ein Freihandelsabkommen: Die Säulen politischer Dialog und Entwicklungszusammenarbeit fielen unter den Tisch. Auf Seiten der Andengemeinschaft nahm neben Peru und Kolumbien zunächst auch Ekuador teil, das sich jedoch im Juli 2009 aufgrund des Bananenstreits mit der EU wieder zurückzog. Im März 2010 bereits kamen die „Multi-Parteien“-Verhandlungen zum Abschluss und am 19. Mai 2010 wurde der Freihandelsvertrag zwischen Peru, Kolumbien und der Europäischen Union beim EU-Lateinamerika-Gipfel in Madrid unterzeichnet. Doch tritt er damit noch nicht in Kraft, denn noch müssen das Europaparlament sowie der kolumbianische und peruanische Kongress zustimmen. In der EU ist unter Umständen auch die Ratifizierung durch die Parlamente der Mitgliedstaaten erforderlich.

Bolivien betonte unterdessen, sich niemals selbst aus den interregionalen Verhandlungen mit der Europäischen Union zurückgezogen zu haben, und reichte im Februar 2010 Klage beim Gerichtshof der Andengemeinschaft (*Tribunal de Justicia de la Comunidad Andina*) ein. Die Regierung von Evo Morales wirft Kolumbien, Peru und Ekuador unter anderem vor, gegen die in der CAN-Entscheidung 667 vorgenommene Festlegung auf gemeinsame Verhandlungen mit der EU verstößen zu haben.⁷

3 MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN IN KOLUMBIEN

An dem Großteil der Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien – Zwangsvertreibungen, Morde an GewerkschafterInnen, extralegale Hinrichtungen, Folter und „Verschwindenlassen“ sozialer AktivistInnen – sind staatliche Akteure direkt oder indirekt beteiligt. Mehreren kolumbianischen Regierungsmitgliedern konnten Verbindungen zu rechtsextremen paramilitärischen Gruppen nachgewiesen werden, auf deren Konto der Großteil der Verbrechen geht. Polizei und Militär, die ebenfalls zahlreiche Menschenrechtsverletzungen begehen, kooperieren bis heute mit Paramilitärs, die sie für den Kampf gegen Oppositionelle, Gewerkschaften und Guerillas ausrüsteten. Aber auch die beiden wichtigsten gegen die Regierung kämpfenden Guerilla-Gruppen FARC (*Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia*) und ELN (*Ejército de Liberación Nacional*) verüben Menschenrechtsverletzungen wie Morde, Entführungen und Zwangsrekrutierungen.

Die konservative Regierung von Álvaro Uribe indes blieb bis zuletzt unwillig, die mit staatlicher Unterstützung begangenen Verbrechen mit dem nötigen Nachdruck zu verfolgen. Auch unter Uribes Nachfolger Juan Manuel Santos, der die Stichwahl um die Präsidentschaft am 20.6.2010 gewann, ist eine Besserung der prekären Menschenrechtslage kaum zu erwarten. Santos, der zuvor Verteidigungsminister der Regierung Uribe war, kündigte die Fortsetzung der umstrittenen Politik der „demokratischen Sicherheit“ seines Vorgängers an.

Diese aber zeichnet sich durch eine extreme Straflosigkeit aus: 97 Prozent der Morde an GewerkschafterInnen, 98 Prozent der Zwangsvertreibungen und 99 Prozent der extralegalen Hinrich-

tungen bleiben ungesühnt. Nur in einem Bruchteil der Fälle nehmen die staatlichen Behörden überhaupt Ermittlungen auf, nur vereinzelt kommt es zu Verurteilungen.

Für GewerkschafterInnen ist Kolumbien das gefährlichste Land der Erde. Seit dem Amtsantritt Álvaro Uribes im Jahr 2002 wurden über 500 GewerkschafterInnen ermordet. Zwei Drittel der weltweiten Morde an GewerkschafterInnen finden in Kolumbien statt. Fundamentale Gewerkschaftsrechte wie die Vereinigungsfreiheit, das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen werden nicht respektiert. Die gewerkschaftsfeindliche Politik zusammen mit der massiven Repression schlägt sich in einem überaus niedrigen Organisationsgrad von weniger als fünf Prozent der ArbeitnehmerInnen nieder. Nicht einmal zwei Prozent der Beschäftigten sind durch einen Tarifvertrag erfasst.⁸

In den letzten beiden Jahren nahm die Gewalt gegen GewerkschafterInnen deutlich zu. Im Jahr 2008 wurden 49, im Jahr 2009 48 GewerkschafterInnen ermordet. Die von den Morden am stärksten betroffene Gewerkschaft war mit 19 Fällen die Lehrergewerkschaft FECODE, gefolgt vom Nationalen Gewerkschaftsverband der Land- und Viehwirtschaft FENSUAGRO, der 11 Morde zu beklagen hatte. Hinzu kamen allein im vergangenen Jahr mindestens 500 Anschläge auf das Leben, die Freiheit oder die körperliche Unversehrtheit von GewerkschafterInnen. Gewerkschaftsfeindliche Praktiken sind in den Betrieben überaus verbreitet. Auf den Beitritt von 185 ArbeiterInnen der Palmöl-Plantage Finca Palo Alto zur nationalen Landarbeitergewerkschaft SINTRAINAGO reagierte die Betriebsleitung

mit der umgehenden Entlassung der ArbeiterInnen. Ebenso versucht die kolumbianische Niederlassung des spanischen Energiekonzerns Unión Fenosa, Electricaribe, durch Repression den gewerkschaftlich organisierten und tarifvertraglich geschützten Teil seiner Belegschaft zu minimieren.⁹

Häufig geht die gewerkschaftsfeindliche Unternehmenspraxis Hand in Hand mit paramilitärischem Terror. Ein Dokument der beiden kolumbianischen Unión Fenosa-Töchter, Electricaribe und Electrocosta, beschuldigte GewerkschafterInnen ihrer Betriebe Mitglieder von Guerillagruppen zu sein – ein lebensbedrohlicher Vorwurf in Kolumbien. Acht Unión Fenosa-Gewerkschafter wurden zwischen 2000 und 2005 ermordet. Gewerkschaf-ten vermuten Paramilitärs als Täter, doch eine Aufklärung steht noch aus. Das kolumbianische Anwaltskollektiv José Alvear Restrepo fordert, dass der Zusammenhang zwischen den Unión Fenosa-Dokumenten und den Morden gerichtlich geklärt werden müsse.¹⁰

Im August 2009 wurde Gustavo Gómez, beschäftigt bei Nestlé-Comestibles la Rosa S.A. und Mitglied der Nahrungsmittelgewerkschaft SINALTRAINAL, in seinem Haus ermordet, nachdem die Gewerkschaft gegenüber Nestlé einen Forderungskatalog präsentiert hatte. Ebenso erhielten SINALTRAINAGO-Mitglieder Morddrohungen, nachdem sie Forderungen für anstehende Verhandlungen mit den Bananenplantagen in der Region Urabá vorbrachten. Gegen die friedlichen Proteste von Gewerkschaften, die sich gegen Massenentlassungen im Erziehungssektor der Stadt Barranquilla richteten, gingen nicht nur die staatlichen Sicherheitskräfte mit aller Härte vor, sondern es tauchte auch eine Todesliste einer paramilitärischen Gruppe auf, die 20 Personen, darunter mehrere Gewerkschafter, zu „militärischen Zielen zwecks Auslöschung“ erklärten.¹¹

Die am weitesten verbreitete Menschenrechtsverletzung in Kolumbien ist die gewaltsame Vertreibung. Seit 1985 wurden über 4,6 Millionen Menschen – ein Zehntel der Bevölkerung – zumeist von paramilitärischen Gruppen mit brutaler Gewalt vertrieben. In den Jahren der Uribe-Regierung stiegen die Flüchtlingszahlen massiv an: Allein 2008 vertrieben bewaffnete Gruppen 380.000 Menschen, im Zeitraum 2006 bis 2008 insgesamt eine Million.

Ein großer Teil der Opfer besaß Land, das sich Unternehmen, die mit den Paramilitärs kollaborieren, illegal aneigneten. Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation CODHES (*Consultoría para los Derechos Humanos y el Desplazamiento*) mussten die vertriebenen Familien seit dem Jahr 2000 eine Fläche von 5,5 Millionen Hektar Land zurücklassen – ein Gebiet, größer als die Schweiz.¹²

Von 2002 bis 2006 initiierte die Uribe-Regierung einen wenig erfolgreichen Demobilisierungsprozess, in dessen Rahmen zwar rund 30.000 Paramilitärs der rechtsextremen AUC (*Autodefensas Unidas de Colombia*) ihre Waffen abgaben, jedoch viele von ihnen aktiv blieben. Nur wenigen Demobilisierten wurde der Prozess gemacht und nur selten kam es zur Rückgabe der geraubten Grundstücke. Rund 45.000 Hektar wurden bisher an den Staat zurückgegeben – weniger als ein Prozent des geraubten Landes. Der Großteil verbleibt in den Händen von Unternehmern, paramilitärischen Kommandeuren oder deren Strohmännern.¹³ Das geraubte Land dient meist der expandierenden Viehwirtschaft, dem Abbau von Rohstoffen (Kohle, Gold) oder agroindustriellen Plantagen (Ölpalmen, Zuckerrohr, Kakao).

Kolumbianische Menschenrechtsgruppen unterstützten einen Gesetzesvorschlag, der die Rückgabe der Grundstücke und die Entschädigung der Opfer vorsah, das sogenannte „*Ley de Víctimas*“. Im Juni 2009 aber brachte die Uribe-Regierung dieses Vorhaben zu Fall, weil der Vorschlag die Opfer von Paramilitärs und Guerillas mit denen des Staates gleichstellte und als zu kostspielig angesehen wurde.¹⁴ Statt die Bevölkerung zu schützen, debatierte das Regierungslager lieber darüber, wie die maximale Fläche, die in- und ausländische Agrarinvestoren besitzen dürfen, erhöht werden könnte.¹⁵

3.1 Europäischer Extraktivismus Landraub und Gewalt

Menschenrechtsgruppen wie die *Plataforma Colombiana de Derechos Humanos, Democracia y Desarrollo* befürchten, dass durch das EU-Freihandelsabkommen die Vertreibungen noch zunehmen könnten, weil es die Rechtssicherheit für Investitionen in extraktive Sektoren wie Bergbau, Energie



Foto: Jochen Schüller

Flurbereinigung Palmplantage in Kolumbien

und Landwirtschaft erhöht, ohne aber die sozialen Rechte der Bevölkerung zu stärken. Nach ihren Erfahrungen besteht das größte Vertreibungsrisiko für jene lokalen Gemeinschaften, die in Gebieten leben, die von wirtschaftlichem Interesse für diese extraktiven Industrien sind.¹⁶

In ihrer „Visión 2019“ setzte die kolumbianische Regierung als zentrales Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung die Weltmarktintegration. Der Beitrag ausländischer Direktinvestitionen und der Exporte zum Bruttoinlandsprodukt sollte drastisch erhöht werden, indem die Investitionssicherheit verbessert, Handelshemmisse beseitigt, Unternehmenssteuern gesenkt und Freihandelsabkommen mit mehreren Regionen und Ländern ausgehandelt werden.¹⁷ Die Regierung beabsichtigte, vor allem im Agrar-, Bergbau- und Ölsektor massive Investitionen anzulocken.

Diese „Vision“ wurde zum Teil bereits Realität: Bereits zwischen 2002 und 2006 vervierfachten sich die Auslandsinvestitionen im Ölsektor von 500 Millionen auf 2 Milliarden US-Dollar, 10 neue Erdölkonzerne kamen ins Land und Hunderte neue Explorationsverträge wurden unterzeichnet. Das Gebiet, das die staatliche Aufsichtsbehörde *Agencia Nacional de Hidrocarburos* für Evaluation, Exploration und Produktion an Ölfirmen vergab, belief sich im Jahr 2008 schon auf über 17 Millionen

Hektar – eine Fläche, halb so groß wie Deutschland. Knapp 6 Millionen Hektar davon überschneiden sich mit indigenen und afrokolumbianischen Territorien.¹⁸

Zahlreiche europäische Firmen tummeln sich im kolumbianischen Ölgeschäft, darunter Repsol YPF (Spanien), British Petroleum, Gold Oil, Global Energy Development (Großbritannien), Royal Dutch Shell (Niederlande-Großbritannien), Perenco (Frankreich-Großbritannien) sowie die französischen Unternehmen Total und Hocol. Auch den europäischen Mineralkonzernen werden Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen, etwa British Petroleum (BP). Nachdem kolumbianische Bäuerinnen und Bauern ein Verfahren gegen BP vor dem englischen Obersten Gerichtshof anstrengten, einigten sie sich mit dem Unternehmen 2006 außergerichtlich auf Entschädigungen in Form eines Treuhandfonds. Die KolumbianerInnen machten geltend, dass eine BP-Pipeline ihre Felder zerstörte und sie von Paramilitärs, die die Pipeline bewachten, terrorisiert wurden. Im Dezember 2008 reichte eine weitere Gruppe von Bäuerinnen und Bauern eine Sammelklage gegen BP beim Obersten Gerichtshof ein.¹⁹

In ihrem Entwicklungsplan für den Bergbausektor verkündet die kolumbianische Regierung das Ziel, bis zum Jahr 2019 zu einem der drei wichtigsten weltweiten Zielgebiete für Mineninvestitionen

aufzusteigen. Dazu soll die Produktion von Kohle verdoppelt und von Edelmetallen vervierfacht werden. Das Gebiet, in dem die Regierung Bergbaukonzessionen vergibt, soll verdreifacht werden – zweifellos eine massive Bedrohung für Kleinbauern, Indigene und AfrokolumbianerInnen.²⁰

Die verschiedenen Bergbautitel, die die Regierung bereits an Unternehmen vergab, umfassen eine Fläche von 2,9 Millionen Hektar. Es wird geschätzt, dass die Anträge für weitere Bergbaulizenzen das Zehnfache dieser Fläche überschreiten. Fast die Hälfte der von der Regierung ausgewiesenen Minendistrikte überschneiden sich mit indigenen Reservaten. Allein der riesige Steinkohletagebau von Cerrejón im Departement La Guajira, der zu je einem Drittel den Konzernen Anglo American (Großbritannien), BHP Billiton (Australien-Großbritannien) und Xstrata (Schweiz) gehört, verfügt über Konzessionen von mehr als 124.000 Hektar.²¹

Für den Kohletagebau von Cerrejón mussten bereits mehrere Dörfer weichen, weitere sind durch die Expansion der Mine bedroht. 2001 wurde das Dorf Tabaco zerstört und die verbliebenen BewohnerInnen durch Sicherheitskräfte verjagt. Umsiedlungsmaßnahmen und Entschädigungen blieben völlig unzureichend.²² Die Armeeeinheit, die auch für die Sicherheit von Cerrejón zuständig ist, war in ein Massaker paramilitärischer Gruppen an Indigenen der Wayúu verwickelt.²³

Kolumbien ist der viertgrößte Kohleexporteur der Welt, nahezu die Hälfte der kolumbianischen Exporte stammt aus Cerrejón. Nach Südafrika und Russland ist das Land der wichtigste Kesselkohlelieferant Deutschlands. 5,8 Millionen Tonnen nahmen deutsche Kraftwerke im Jahr 2008 ab.²⁴ Hiesige Kraftwerksbetreiber, die kolumbianische Kohle verwenden, sind u.a. E.ON, Vattenfall, EnBW und Evonik. Allein E.ON bezog im Jahr 2009 rund 4 Millionen Tonnen Steinkohle aus Kolumbien, ein großer Teil davon aus Cerrejón.²⁵ Evonik ist über seine Brennstoffsparte Evonik Trading zusätzlich im Handel mit kolumbianischer Kohle aktiv.²⁶

Das UN-Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte brachte in seinem jüngsten Bericht die Sorge zum Ausdruck, dass in Kolumbien „Infrastruktur-, Entwicklungs- und Bergbau-Megaprojekte ohne die freie, vorherige und informierte Zustimmung der betroffenen indigenen und

afrokolumbianischen Gemeinschaften durchgeführt werden“.²⁷ Die „freie, vorherige und informierte Zustimmung“ ist in der UN-Erklärung über Indigenen-Rechte aus dem Jahr 2007 verankert.²⁸

Im Agrarsektor strebt die kolumbianische Regierung Exportsteigerungen nicht nur bei traditionellen Produkten wie Kaffee, Bananen, Zucker und Tabak an, sondern auch bei Palmöl, Agrotreibstoffen und Naturfasern. Hervorstechend ist dabei das rasante Wachstum der Palmlplantagen, deren Fläche sich zwischen 2001 und 2006 von 150.000 auf 300.000 Hektar verdoppelte²⁹ und im Jahr 2009 365.000 Hektar erreichte.³⁰ Zwei Drittel des kolumbianischen Palmöls landet auf dem europäischen Markt, Hauptabnehmer ist Deutschland mit rund 40 Prozent der Exporte.³¹ Über die Hälfte des nach Deutschland eingeführten Palmöls wird für die Strom- und Wärmeerzeugung in Blockheizkraftwerken verwendet.³² Daneben findet es in der Produktion von Lebensmitteln, Kosmetika und Biokdiesel Verwendung.

Die wichtigsten Importeure des kolumbianischen Palmöls auf dem deutschen Markt sind die Agrarhändler Cargill und ADM (Archer Daniels Midland) sowie die Daabon Organics Gruppe, ein kolumbianischer Erzeuger biologischer Produkte mit Niederlassungen in den USA, Japan und Deutschland.³³ Die Daabon-Gruppe, deren „Bio-Palmöl“ in Seifen der Kosmetikkette The Body Shop sowie in Bio-Lebensmitteln der Marken Alnatura, Rapunzel und Allos enthalten ist, geriet in die Schlagzeilen, nachdem sie im vergangenen Jahr 500 Menschen der Siedlung Las Pavas polizeilich räumen ließ, um Platz für eine Palmlplantage zu schaffen. Die Kleinbauern waren schon einmal 2006 von Paramilitärs vertrieben worden, kehrten aber ein halbes Jahr später zurück, gründeten eine Kooperative und beantragten gemeinsam einen Landtitel. Sie betrachteten ihre Räumung durch Daabon als illegal, weil ihr Anspruch auf das Land ignoriert wurde.³⁴

3.2. Staatsterror: Parapolitik, Armee und Agenten

Doch Daabon ist kein Einzelfall. Zehntausende bürgerliche Familien wurden für Palmlplantagen mit teils brutaler Gewalt verjagt. Allein 17.000 Men-

schen, zumeist AfrokolumbianerInnen, vertrieben Armee und Paramilitärs bei einer gemeinsamen Militäraktion (Operation Genesis) 1997 aus den Flussbecken des Jiguamiandó und Curvaradó im Departement Chocó. Mehrere Unternehmen mit Verbindungen zu den Paramilitärs legten auf den zurückgelassenen Grundstücken illegal Palmenplantagen an. Manche der Vertriebenen kehren heute in die Region zurück und versuchen trotz der andauernden Übergriffe von Paramilitärs und Armee, trotz gezielter Verhaftungen, Entführungen und Morde, einen Teil der Grundstücke zurückzu erhalten. Nachdem ihnen kürzlich die Rückgabe von 29.000 Hektar Kollektivterritorien zugesprochen wurde, erließ die Staatsanwaltschaft im Mai 2010 erstmals Haftbefehl gegen 24 an dem Landraub beteiligte Unternehmer.³⁵

Doch seither müssen nicht nur die AktivistInnen in der Region Racheakte fürchten, sondern auch Menschenrechtsorganisationen wie die *Comisión Intereclesial Justicia y Paz*, die sie in ihrem langwierigen Kampf unterstützten. Während die Rückgabe der Grundstücke mittlerweile wieder ausgesetzt wurde, hetzte Präsident Uribe gegen die Nichtregierungsorganisationen, denen er vorwarf, Zwietracht unter den afrokolumbianischen Gemeinden im Chocó zu säen und sich als „neue Kolonisatoren“ zu gerieren.³⁶

Doch derartige Vorwürfe sind für MenschenrechtsverteidigerInnen in Kolumbien lebensbedrohlich. In den vergangenen Jahren haben die Aggressionen gegen sie deutlich zugenommen, darunter Morde, Attentate, Drohungen, Körperverletzungen, Folter willkürliche Gerichtsverfahren und Verhaftungen. Nach Angaben des Programms *Somos Defensores* gab es 2009 177 Angriffe auf MenschenrechtsverteidigerInnen, darunter 32 Morde. Im Zeitraum 2002 bis 2008 zählte das Programm noch durchschnittlich 16 Morde pro Jahr. Die vermuteten Urheber der Angriffe im Jahr 2009 sind zu 47 Prozent Paramilitärs, 18 Prozent staatliche Institutionen und 9 Prozent Guerillas. Ein Viertel der vermuteten Urheber ist unbekannt. Im gesamten Zeitraum 2002 bis 2009 zählte das Programm 1057 Angriffe, d.h. durchschnittlich 134 Opfer pro Jahr.³⁷

Die engen Verbindungen zwischen staatlichen RepräsentantInnen und den Paramilitärs kamen besonders im Zuge des sogenannten *Parapolíti-*

ca-Skandals seit 2006 ans Licht. PolitikerInnen bedienten sich des Terrors der Paramilitärs, um soziale AktivistInnen und politische Gegner auszuschalten und an öffentliche Ämter zu kommen. Im Gegenzug reichten sie Informationen und öffentliche Gelder an die bewaffneten Gruppen weiter. Mehrere Politiker und Paramilitärs unterzeichneten ein geheimes Dokument, das eine durch Drogen Gelder finanzierte sukzessive Machtübernahme im Lande vorsah (der sog. *Pacto de Ralito*). Gegen 93 von den 268 gewählten Kongressabgeordneten wurden bis Ende 2009 Ermittlungen aufgenommen, 13 Abgeordnete wurden bis dahin verurteilt. Hinzu kommen weitere 249 Verfahren gegen Gouverneure, Bürgermeister und Lokalpolitiker.³⁸ Die große Mehrheit der in den Skandal verwickelten PolitikerInnen gehört den Parteien der Regierungskoalition von Uribe an.³⁹ Der ehemalige Staatsanwalt Mario Iguarán Arana, der bis Mitte 2009 zu den *Parapolítica*-Fällen ermittelte, sagte: „Die Politiker suchten die Paramilitärs, nicht umgekehrt.“⁴⁰

Ähnliches gilt auch für den Skandal um den direkt dem Präsidenten unterstehenden Sicherheitsdienst DAS (*Departamento Administrativo de Seguridad*). Aus DAS-Dokumenten, die die Staatsanwaltschaft im April 2010 beschlagnahmte, geht hervor, dass der Sicherheitsdienst mit kriminellen Praktiken im In- und Ausland auf Oppositionelle Hatz machte, darunter PolitikerInnen, JournalistInnen, Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften. Zu seinen Methoden gehörten nicht nur illegale Be schattungen und Abhörungen, sondern gezielte Verleumdungen, Todesdrohungen, Erpressungen und Terrorakte. Gegen den ehemaligen Direktor des DAS und Uribe-Vertrauten, Jorge Noguera, läuft ein Verfahren vor dem Obersten Gericht, da er Listen mit den Namen von GewerkschafterInnen und MenschenrechtsverteidigerInnen an Paramilitärs weitergab. Nach Angaben der Internationalen Föderation für Menschenrechte (FIDH) wurden mindestens drei Personen auf Grundlage dieser Listen umgebracht.⁴¹

Ferner sollte die „Operation Europa“ des DAS die Arbeit europäischer Menschenrechtsinstitutionen sabotieren, etwa des Menschenrechtsausschusses des Europaparlaments oder des Büros des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte. Nach Angaben belgischer Medien war es das Ziel, die De-

batte um die Annahme des Freihandelsabkommens mit der Europäischen Union zu beeinflussen. DAS-Spione forschten dazu nicht nur EuropaparlamentarierInnen aus, sondern auch mehrere belgische Nichtregierungsorganisationen, darunter Oxfam Solidarité, das Hilfswerk Broederlijk Delen und das Netzwerk OIDHACO. Mit Schmutzkampagnen sollten die Agenten deren Glaubwürdigkeit unterminieren und ihren Einfluss „neutralisieren“.⁴²

Opfer der DAS-Aktivitäten waren u.a. der Berater der Europäischen Linksfraktion (GUE/NGL) Paul-Emile Dupret und der in Brüssel tätige Generalsekretär der Internationalen Föderation für Menschenrechte (FIDH) Luis Guillermo Perez. Auf einer Webseite tauchte eine gefälschte Meldung auf, die Dupret als Unterstützer der FARC-Guerilla diskreditieren sollte. Perez, selbst Kolumbianer, wurden in seinem Haus in Belgien Computer und eine Festplatte gestohlen, seine Mutter erhielt einen Drohanruf aus Kolumbien. Zu weiteren Zielen der DAS-Agenten gehörten die internationalen Menschenrechtsorganisationen Human Rights Watch und Peace Brigades International. Eine Gruppe von Europaabgeordneten forderte die Kommission dazu auf, die „Operation Europa“ zu untersuchen. Doch diese fürchtet, eine Untersuchung könne die Ratifizierung des Freihandelsabkommens torpedieren.⁴³

Es besteht daneben der Verdacht, dass deutsche Geheimdienste, und hier vor allem der Bundesnachrichtendienst BND, mit dem DAS bei dessen illegalen Aktivitäten kollaborierten. In den von der kolumbianischen Staatsanwaltschaft beschlagnahmten DAS-Dokumenten finden sich Vermerke über Anfragen bei deutschen Geheimdiensten zu Reisen von MenschenrechtlerInnen. In einer kleinen Anfrage an die Bundesregierung wollen Abgeordnete der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen daher wissen, ob „deutsche Geheimdienste Informationen über Reisen kolumbianischer MenschenrechtsverteidigerInnen- und verteidiger gesammelt und an den DAS oder andere kolumbianische Behörden weitergegeben“ haben.⁴⁴

In einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage des Grünen-Abgeordneten Hans-Christian Ströbele bestätigte die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper (FDP), dass der BND bereits seit Ende der 1980er Jahre Kontakte mit dem DAS unterhalte. Sie beteuerte zwar, diese Kontakte hätten keinen Bezug zu den illegalen DAS-Aktivitäten, blieb aber Belege für ihre Behauptung schuldig.⁴⁵ Sollte sich die deutsche Unterstützung der kriminellen DAS-Praktiken bewahrheiten, gefährdete der BND das Leben und die Gesundheit von MenschenrechtsverteidigerInnen.



Kolumbien: Dörfer im Chocó gegen den Zutritt bewaffneter Gruppen

Kolumbianische Nichtregierungsorganisationen bezweifeln, dass es unter der Präsidentschaft von Juan Manuel Santos zu einer Besserung der Menschenrechtssituation kommt. Während dessen Amtszeit als Verteidigungsminister (2006-2009) kam einer der schmutzigsten Armeeskandale ans Licht, die sogenannten „falschen Erfolgsmeldungen“ (*falsos positivos*). Um Erfolge im Anti-Guerilla-Kampf vorzuweisen, entführten und ermordeten Soldaten der kolumbianischen Streitkräfte Zivilisten und präsentierten sie gegenüber den Medien als Guerilleros, die im Kampf getötet wurden. Zwar reicht diese Praxis schon weit zurück, unter der Amtszeit von Santos und seinem Vorgänger erhöhten sich die Armeemorde jedoch massiv.

Stimuliert wurde diese Praxis mit Belohnungen für Personen, die der Armee Opfer zuführten, sowie mit verschiedenen Anreizen für die Soldaten: Urlaubstage, Auszeichnungen und Beförderungen. Ein Soldat berichtete, dass in seiner Einheit eine Tötung

mit 15 Tagen Urlaub honoriert wurde. Die genaue Zahl der Opfer ist unbekannt, Schätzungen reichen von 1.000 bis zu über 2.000 Opfern im Zeitraum 2002 bis 2009. Die Staatsanwaltschaft berichtete im Mai 2009, dass sie in über 2.000 Fällen ermittelte. Nach wie vor aber können die Täter mit weitgehender Straflosigkeit rechnen. Bis Ende April 2009 kam es nur in 16 Fällen von Armeemorden, die an die Staatsanwaltschaft übertragen wurden, zu Verurteilungen.⁴⁶

Santos indes kündigte im Wahlkampf an, die Soldaten durch Stärkung der Armeegerichtsbarkeit vor einer unabhängigen Strafverfolgung durch die Justiz zu schützen (sog. *fuero militar*). Ebenso will er die Gewaltenteilung erodieren, indem er künftig die Staatsanwaltschaft an die Regierung bindet. Die Staatsanwaltschaft, so Santos, versteünde nichts von den Regeln des Militärs und sei daher in ihren Urteilen „sehr ungerecht“ gewesen.⁴⁷

4 MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN IN PERU

Auch in Peru befürchten soziale Bewegungen, dass die Menschenrechte durch das Freihandelsabkommen weiter unter die Räder kommen. Diese Erfahrung mussten sie bereits mit dem Freihandelsabkommen zwischen Peru und den USA machen, das nach der Ratifizierung im peruanischen Kongress (Juni 2006) und im US-Kongress (Dezember 2007) im Jahr 2009 in Kraft trat. Um die Liberalisierungsanforderungen des Vertrags umzusetzen, ließ sich die Regierung von Alan García Sondervollmachten erteilen, die zwischen März und Juni 2008 die Verabschiedung von 99 Dekreten ermöglichen. Mehrere davon betrafen die Landrechte von bäuerlichen und indigenen Gemeinschaften, die häufig über keine sicheren, in den staatlichen Katastern eingetragene Eigentumstitel verfügen.

Im September 2007 beschrieb Präsident García in seinem Artikel „Das Syndrom des Hundes des Gärtners“ (*El síndrome del perro del hortelano*) Bauerngemeinden als Fortschrittsfeinde, deren Rechtsansprüche illegitim seien. In ganz Peru gebe es „künstliche“ bäuerliche Gemeinschaften, die zwar auf dem Papier 200.000 Hektar besäßen, aber nicht in der Lage seien, mehr als 10.000 Hektar zu beackern. Sie lebten in Armut und erwarteten Hilfe vom Staat. Das Eigentum all der Bäuerinnen und Bauern, die weder über die Kenntnisse noch über die Ressourcen seiner Bewirtschaftung verfügen, sei, so García, nur ein „scheinbares“. Würde ihr Land stattdessen an kapitalkräftige Investoren verkauft, könne es zum allseitigen Nutzen in Wert gesetzt und damit zu „wahrem“ Eigentum werden. Doch überkommene kommunale Ideologien stünden dieser Lösung im Weg. Bäuerinnen und Bauern

würden sich wie der Wachhund des Gärtners verhalten, der das Gemüse nicht selber frisst, es aber auch nicht von anderen essen lässt.⁴⁸

Ganz in diesem Sinne zielten Garcías Liberalisierungsdekrete darauf ab, Investoren aus dem Bergbau-, Öl- und Agrarsektor den Zugang zu Land zu erleichtern. Das Dekret 1015 sah dazu vor, den Prozentsatz der Gemeindemitglieder, die dem Landverkauf an Dritte zustimmen müssen, von zwei Dritteln der Abstimmungsberechtigten auf 50 Prozent plus 1 der Anwesenden einer Versammlung zu verringern. Dekret 1064 sollte es dem Staat ermöglichen, Gemeindeflächen zu Brachland zu erklären und sie damit zu enteignen. Investoren, die auf diesen Flächen Rohstoffe ausbeuten wollen, sollten zugleich von der Verpflichtung befreit werden, eine vorherige Zustimmung der Bodeneigentümer einzuholen. Mit dem Dekret 1090 schließlich wollte die Regierung Waldblächen im amazonischen Tiefland Perus zu landwirtschaftlichen Nutzflächen umwidmen, die dann vornehmlich dem Anbau agroenergetischer Rohstoffe wie Ölpalmen oder Zuckerrohr angefallen sollten.⁴⁹

Über keines dieser Dekrete gab es vorherige Konsultationen mit VertreterInnen der betroffenen Gemeinden – ein klarer Verstoß gegen die Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO⁵⁰ und gegen die UN-Erklärung über Indigenenrechte.⁵¹ Die Liberalisierungsdekrete führten zu massiven Protesten von Bauernorganisationen, Indigenen und Gewerkschaften, die teils gewaltsam niedergeschlagen wurden. Am 5. Juni 2009 gingen Spezialeinheiten der Nationalpolizei gegen Straßenblockaden protestierender Indiger in der



„Die Selva verblutet“ Polizeieinsatz am 5. Juni 2009 in Bagua (Titel von *La República* am 6. Juni 2009)

nordperuanischen Provinz Bagua vor – ein Einsatz, bei dem 33 Menschen getötet und 200 verletzt wurden.⁵² Angesichts des anhaltenden Widerstands sah sich die Regierung schließlich gezwungen, einzelne der Dekrete auszusetzen.

Doch weicht die Regierung von Alan García nicht von ihrem rücksichtslosen Kurs gegenüber Indigenen und bäuerlichen Gemeinschaften ab. So torpediert sie nach Kräften ein Gesetz, das die vorherige Konsultation Indiger bei den sie betreffenden gesetzlichen und administrativen Maßnahmen regeln soll. Das Gesetz dient der Umsetzung der von Peru ratifizierten ILO-Konvention 169. Nachdem der peruanische Kongress den Gesetzentwurf im Mai 2010 annahm, machte Präsident García mehrere Einwände geltend und verwies ihn zurück an das Parlament, wo er zum Verdruss sozialer Bewegungen von einem Parlamentsausschuss gemäß den Wünschen Garcías wieder verwässert wurde. Aufgrund der Obstruktion der Regierung wird das Gesetz möglicherweise erst in der nächsten Legislaturperiode nach den allgemeinen Wahlen im April 2011 weiterverhandelt.⁵³

In einer Erklärung vom Juli 2010 kritisierte der UN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechte und Grundfreiheiten Indiger, James Anaya, das Vorgehen der Regierung. Der Entwurf, der

bereits im Mai vom Kongress angenommen wurde, entspreche den Anforderungen der ILO-Konvention 169 und des internationalen Rechts. Daher solle ihn auch die Regierung unterzeichnen und umsetzen, so die Forderung Anayas.⁵⁴

Die Mehrheit der sozioökologischen Konflikte in Peru spielt sich im Bergbau, der Ölexploration und im Forstsektor ab. Nach offiziellen Angaben wurden bereits 11,6 Prozent des nationalen Territoriums in Form von Konzessionen an Bergbauunternehmen vergeben.⁵⁵ Noch umfassender ist die Landnahme durch den Ölsektor. Bis zu 64 Blocks verpachtete die Regierung bisher an multinationale Konzerne für die Exploration und Förderung von Öl und Gas. Mit einer Fläche von 49 Millionen Hektar umfassen diese circa 72 Prozent des peruanischen Amazonasgebiets – ein Gebiet, größer als Deutschland (35,7 Millionen Hektar). 58 dieser Blocks überschneiden sich mit Gebieten, über die indigene BewohnerInnen Landtitel halten.⁵⁶

Zu den Investoren gehören zahlreiche europäische Mineralölkonzerne, darunter Repsol YPF (Spanien), ENI (Italien), Skanska (Schweden), Perenco (Großbritannien/Frankreich), Gold Oil (Großbritannien) und CEPSA (Spanien). Das Freihandelsabkommen wird die Rechtssicherheit dieser Erdölfirmen zulasten der traditionellen BewohnerInnen stärken.

Die Biotreibstoffe sorgten ebenfalls bereits für Konflikte. Im nordperuanischen Departement Piura produziert das Unternehmen Caña Brava Zuckerrohrethanol, das von Mitsui und British Petroleum auf den deutschen Markt gebracht und hier dem Benzin beigemischt wird.⁵⁷ Die Regionalregierung von Piura hatte die dafür genutzten Agrarflächen versteigert, obwohl sie anerkanntermaßen von lokalen Gemeinschaften als Viehweiden und zum Feuerholz-Sammeln genutzt wurden. Nach Protesten der Betroffenen bot Caña Brava einzelnen Familien Entschädigungszahlungen, die Mehrheit von ihnen verlangte jedoch die Rückgabe des Landes.⁵⁸

Verstöße gegen die Gewerkschaftsrechte sind in Peru ebenfalls an der Tagesordnung. Da die gesetzliche Schwelle zur Gründung einer Betriebsgewerkschaft bei 20 Mitgliedern liegt, gibt es in vielen kleinen und mittleren Betrieben keine Gewerkschaften. ArbeitnehmerInnen können willkürlich ohne Angabe von Gründen entlassen werden. Auch darf die staatliche Arbeitsbehörde nicht überprüfen, ob bei Massenentlassungen Gewerkschaftsmitglieder in diskriminierender Weise vor die Tür gesetzt werden. Über die Legalität eines Streiks befindet die der Regierung unterstellte Arbeitsverwaltung, nicht die Justiz.⁵⁹

In diesem Umfeld griffen auch europäische Unternehmen in Peru häufiger zu antigewerkschaft-

lichen Maßnahmen wie der gezielten Entlassung von GewerkschafterInnen, etwa ENI (Italien)⁶⁰, Telefónica (Spanien)⁶¹, ING (Niederlande)⁶² und Repsol YPF (Spanien)⁶³.

Die Eskalation von Bagua ist keine Ausnahme: Immer wieder gehen die staatlichen Sicherheitskräfte mit exzessiver Gewalt gegen soziale Widerstandsbewegungen vor. Dutzende von DemonstrantInnen wurden bei Polizeioperationen in den vergangenen zwei Jahren getötet. Im April 2010 erschoss die Polizei fünf Bergarbeiter der informellen Minenindustrie, die sich an Blockadeaktionen in Chala im südperuanischen Departement Arequipa beteiligten. Nach Anschlägen auf eine Kupfermine im Dezember 2009 widersetzen sich BewohnerInnen des Dorfes Cajas-Canchaque in Nordwest-Peru einer Fahndungsaktion der Polizei, die daraufhin zwei Dorfbewohner erschoss. Acht weitere Personen erlitten Schussverletzungen.⁶⁴

Auf die Protestwelle reagierte die Regierung von Alan García mit der Kriminalisierung von sozialen Bewegungen. MenschenrechtsverteidigerInnen, die die Betroffenen von Bergbauaktivitäten im Departement Piura unterstützten, warf die Staatsanwaltschaft eine ganze Flut von Verbrechen vor, darunter Terrorismus, Bildung krimineller Vereinigungen, Anstiftung zur Gewalt, Verschwörungen und Überfälle. Auch GewerkschafterInnen werden Opfer ungerechtfertigter Verhaftungen.⁶⁵

5 RECHT DES STÄRKEREN: DAS FREIHANDELSABKOMMEN

Die Befürchtungen über die möglichen Folgen des Freihandelsabkommens zwischen der EU, Peru und Kolumbien sind durchaus begründet. Der durchgesickerte Vertragsentwurf, den das europäisch-lateinamerikanische Bewegungsnetzwerk *Enlazando Alternativas* veröffentlichte, zeigt, dass das Abkommen die traditionelle Arbeitsteilung zwischen europäischen Industriestaaten und lateinamerikanischen Rohstoffexporteuren verfestigt.⁶⁶ Es forcierter die Extraktion natürlicher Ressourcen, die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und den Schutz von Investitionen und geistigem Eigentum in den beiden Andenländern, ohne aber ein effektives Gegengewicht durch soziale und ökologische Standards oder die Stärkung der Menschenrechte zu schaffen.

Der Vertrag geht dabei nicht nur über die Regelungen der Welthandelsorganisation WTO hinaus, etwa durch die weitreichendere Liberalisierung von Investitionen, Patenten, des Wettbewerbsrechts und der öffentlichen Aufträge, sondern auch über andere bilaterale Abkommen. Die EU-Kommission jubelt in ihrer Bewertung der Verhandlungen, dass Peru und Kolumbien gegenüber der EU größere Zugeständnisse machten als in ihren jeweiligen Handelsverträgen mit den USA, so beim Zollabbau für Automobile, Elektroartikel und Maschinen.⁶⁷

Bei den Agrargütern bietet die Europäische Union den andinen Exporteuren für eines der konfliktivsten Produkte die Zollfreiheit: rohes Palmöl (*Crude palm oil, for technical or industrial uses*). Doch steigende Absatzmöglichkeiten in der EU befördern die weitere Ausbreitung der Palmlantagen, ohne dass die Landbesitzkonflikte vor allem in Kolumbien

bisher auch nur ansatzweise gelöst wurden. Daneben vermindert die EU bis zum Jahr 2020 kontinuierlich den Zollsatz auf Bananen, erlaubt jährlich um 3 Prozent wachsende zollfreie Zuckerkontingente sowie zollfreie Rindfleischkontingente. Schließlich bietet sie freien Marktzugang für Ethanol und Biodiesel aus Kolumbien und Peru.⁶⁸ Aufgrund all dieser Vergünstigungen könnte die Landnahme für einige der expansivsten Agrarprodukte, unter anderem zur Herstellung von Agroenergie, weiter zunehmen.

Zugleich aber werden die beiden Andenstaaten zu Opfern der verfehlten europäischen Agrarpolitik. Mit der Ausweitung der europäischen Milchproduktionsmenge, der umstrittenen Milchquote, forciert die Europäische Union ein Preisdumping, das kleine Milchviehhälter zugunsten der überproportional subventionierten exportorientierten Großproduzenten aus dem EU-Markt wirft. Kehrseite dieser politisch forcierten Flurbereinigung: Wie viele andere Länder des Südens müssen auch Kolumbien und Peru ihren Markt für die überschüssigen Milchprodukte der europäischen Agrar- und Lebensmittelindustrie aufmachen. Beide Länder bieten den EU-Exporteuren zollfreie Quoten für Milchpulver, Käse und verarbeitete Milchprodukte, die jährlich um 10 Prozent wachsen. Vollständig freien Marktzugang, d.h. den Wegfall sämtlicher Milchzölle und –quoten, bietet Peru 17 Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags und Kolumbien bereits nach 15 Jahren.⁶⁹

Damit droht in beiden Ländern nicht nur Milchviehhältern, sondern auch Teilen der verarbeitenden Industrie die Verdrängung durch die europäischen Wettbewerber. Dabei ist zu berücksichtigen,

dass sich Kolumbien und Peru nicht nur gegenüber der EU, sondern in ihren jeweiligen Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada auch gegenüber den Milcherzeugern dieser Länder zu Marktöffnungen bereit erklärt haben. Ferner planen beide Staaten Freihandelsabkommen mit dem ebenfalls überaus wettbewerbsfähigen Milchexporteur Australien.⁷⁰ In Kolumbien, wo die Milcherzeuger ohnehin unter Überproduktion und niedrigen Ankaufspreisen leiden, protestierten Tausende von Milchviehhaltern gegen den Vertrag mit der Europäischen Union. Die Hälfte der über 400.000 kolumbianischen Viehbetriebe besitzt weniger als 10 Stück Vieh. Gerade diese Kleinbetriebe sind am wenigsten in der Lage, dem durch die Milchimporte forcierter Wettbewerb standzuhalten.⁷¹

Im Dienstleistungsbereich sieht das Abkommen unter anderem Liberalisierungen der Telekommunikation, des Transportwesens, der Finanz-, Umwelt- und Energiedienstleistungen vor. Trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise hält die EU-Kommission dabei unbeirrt an riskanten Deregulierungen der Finanzmärkte fest. So machen Kolumbien und Peru nicht nur einzelne Zugeständnisse beim Marktzugang und der Inländerbehandlung (d.h. der Gleichbehandlung in- und ausländischer Anbieter) von Versicherungs- und Bankdienstleistern, sondern auch beim Zahlungs- und Kapitalverkehr. Damit aber behindert das Abkommen die Einführung von Kapitalverkehrskontrollen, die – etwa durch obligatorische Hinterlegung bestimmter Prozentsätze der Investitionssummen bei der Zentralbank – dem abrupten Kapitalabzug im Krisenfall vorbeugen.

Laut Vertragsentwurf sollen die Parteien grundsätzlich den mit Direktinvestitionen einhergehenden freien Kapitalverkehr sicherstellen, einschließlich der Liquidierung und Rückführung der Investitionen und sämtlicher anfallender Gewinne (*Title V: Current Payments and Movement of Capital*). Nur in „Ausnahmesituationen“, die „ernsthafte Schwierigkeiten“ der Wechselkurs- oder Geldpolitik verursachen, dürfen Kapitalverkehrskontrollen verfügt werden, die jedoch nicht länger als ein Jahr in Kraft bleiben sollen. Eine Verlängerung wäre wiederum nur in Ausnahmesituationen und nach vorheriger Konsultation mit den anderen Vertragsparteien möglich. Das Freihandelsabkommen stellt damit den Sinn von Kapitalverkehrskontrollen auf den Kopf. Denn um greifen und eine präventive

Wirkung entfalten zu können, dürfen diese nicht erst im Krisenfall eingeführt werden.

Bei der Niederlassungsfreiheit bieten Kolumbien und Peru europäischen Investoren Marktzugang und Inländerbehandlung in der Land- und Forstwirtschaft, in der Extraktion von Kohle, Öl, Gas und Mineralien sowie in einem breiten Spektrum von Dienstleistungen an.⁷² Das Abkommen stärkt in erheblichem Maße den Investorenschutz, denn die Europäische Union könnte etwaige Verstöße gegen die Gleichbehandlungsgrundsätze vor den Streitschlichtungsmechanismus des Vertrages bringen (*Title XI: Dispute Settlement*), der als Vergeltungsmaßnahmen Kompensationen durch die beklagte Partei oder die Aussetzung von Handelsvergünstigungen durch die beschwerdeführende Partei ermöglicht, so es in einem Verfahren zu einem entsprechenden Urteil kommt.⁷³ Auf diese Weise wird der Extraktivismus in den beiden Andenstaaten weiter festgeschrieben und forciert.

EU-Anbieter bekommen ergänzend überaus weitreichenden Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten in Kolumbien und Peru. Sie haben das Recht an Ausschreibungen der nationalen Regierungen, Departements und Kommunen sowie staatlicher Unternehmen teilzunehmen und treten damit in unmittelbare Konkurrenz zu nationalen Anbietern.⁷⁴

5.1 Monopolisierung von Medikamenten und Saatgut

Das EU-Freihandelsabkommen dehnt den Schutz geistiger Eigentumsrechte⁷⁵ über die ohnehin problematischen Bestimmungen des TRIPS-Abkommens (*Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights*) der Welthandelsorganisation WTO aus. Solch weitreichende Anforderungen werden daher auch „TRIPS-plus“-Regelungen genannt. Noch stärker als die WTO bedrohen diese den Zugang zu Medikamenten und Saatgut und erleichtern die Biopiraterie durch Pharma- und Biotechfirmen.

Das Abkommen beinhaltet eine fünfjährige Exklusivität der Testdaten von Pharmakonzernen, die den Zugang zu preisgünstigeren Nachahmer-Medikamenten, den sogenannten Generika, erheblich behindert. Diese Testdaten müssen die Konzerne bei Arzneimittelbehörden als Unbedenklichkeits-

nachweise für die Zulassung ihrer Medikamente einreichen. Über fünf Jahre dürfen Arzneimittelbehörden bei Anträgen von Generikaherstellern, deren Medikamente die gleiche Zusammensetzung aufweisen wie die Originalpräparate, nicht die Testdaten des ursprünglichen Herstellers für die Bewertung der Sicherheit des generischen Medikaments zugrunde legen.

Wollten Generikaproduzenten für ihre äquivalenten Medikamente eine frühere Zulassung erreichen, müssten sie dieselben Tests selbst noch einmal durchführen – eine überflüssige und teure Prozedur, die faktisch nur das Monopol der Pharmakonzerns verlängern soll. Dabei können die Konzerne die Generikakonkurrenz auch dann über fünf Jahre blockieren, wenn ihr Ursprungsprodukt keinen Patentschutz genießt. Die EU folgt mit dieser Klausel dem schlechten Vorbild der Vereinigten Staaten, die in ihren Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru nebst weitreichenden „TRIPS-plus“-Bestimmungen ebenfalls eine fünfjährige Testdatenexklusivität durchsetzten.⁷⁶

Das UN-Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte warnte in seinem jüngsten Kolumbienbericht, dass das Freihandelsabkommen mit den USA „Bestimmungen über geistiges Eigentum enthält, die zu einem Anstieg der Medikamentenpreise führen können und das Recht auf Gesundheit, insbesondere bei Niedrigeinkom-

mensgruppen, beeinträchtigt.“⁷⁷ Dies gilt zweifellos auch für das EU-Freihandelsabkommen.

Daneben enthält das Abkommen die der EU besonders wichtigen Vollzugsmaßnahmen des geistigen Eigentumsschutzes, die u.a. für Generikahersteller eine abschreckende Wirkung entfalten sollen. So wird es den Pharmamultis erleichtert, Behörden zum Eingreifen gegen Konkurrenzprodukte zu nötigen, die vorgeblich geistige Eigentumsrechte verletzen. Vorbeugende Maßnahmen (*Provisional and Precautionary Measures*) sollen es ermöglichen, Waren schon im Verdachtsfall per einstweiliger Verfügung die Zulassung zu entziehen. Hinzu kommen strenge Strafen bei Verstößen gegen geistige Eigentumsrechte, die von hohen Entschädigungszahlungen bis zur Zerstörung der in Verkehr gebrachten Waren auf Kosten der Beklagten reichen.

Grenzmaßnahmen (*Boarder Measures*) erlauben es den Konzernen, Zollbehörden zur Beschlagnahme von Gütern aufzufordern – allein mit Verweis auf eine vermutete Verletzung von Copyrights oder Markenrechten. Nach den Bestimmungen des Freihandelsabkommens können diese Maßnahmen auch Produkte betreffen, die sich lediglich im Transit befinden und weder im Herkunfts- noch im Zielland markenrechtlich geschützt sind. Die EU will damit ihre Praxis der Beschlagnahme von Generika, die für Entwicklungsländer bestimmt sind, legalisieren und internationalisieren.



Foto: Juliane Litsch-Landfried

Zentrum der Vielfalt von Kartoffelsorten Bauern in Peru

Im Jahr 2003 schuf die Europäische Union mit der EG-Verordnung 1383 dafür eine Rechtsgrundlage. Diese ermöglichte es niederländischen und deutschen Zollbehörden 2008 und 2009, insgesamt 18 Lieferungen generischer Medikamente auf Initiative von Pharmamultis zu beschlagnahmen. Die konfiszierten Generika wurden in Indien produziert und sollten via Europa nach Kolumbien, Peru, Brasilien, Nigeria und Vanuatu transportiert werden. Doch handelte es sich nicht um gefälschte Produkte, sondern legale Generika, die weder in Indien noch in den Zielländern Patentschutz besaßen und auch nicht gegen das Markenrecht verstießen. Müssen die Generikahersteller aufgrund der diskriminierenden Grenzmaßnahmen alternative Handelsrouten beschreiten, verlängert dies die Lieferfristen und erhöht die Preise – zum Schaden der Kranken, die auf eine rasche und kostengünstige Medikamentenversorgung angewiesen sind.⁷⁸

Das Freihandelsabkommen trägt ebenfalls dazu bei, den Zugang von Bäuerinnen und Bauern zu Saatgut einzuschränken. Der Vertrag verlangt, dass Kolumbien und Peru den Schutz von Pflanzensorten auf Grundlage des Übereinkommens der UPOV (*Union Internationale pour la Protection des Obtentions Vegetales*) in seiner Fassung von 1991 gewährleisten. Das UPOV-Übereinkommen wurde 1961 unterzeichnet und seither dreimal überarbeitet (1972, 1978 und 1991). Die Fassung von 1991 indes weitete die Züchterrechte massiv zulasten der Bauernrechte aus.

Zuvor konnten Landwirte uneingeschränkt auf Grundlage des einmal erworbenen Saatguts selbst Saatgut züchten und untereinander tauschen. Seit UPOV 1991 ist dies nicht mehr möglich: Die Erzeugung und Vermehrung von geschütztem Saatgut ist nur noch mit Zustimmung der kommerziellen Züchter erlaubt. Findet die Vermehrung auf dem eigenen Hof statt, können die Unterzeichnerstaaten den Nachbau von Saatgut in beschränktem Maße ausnahmsweise billigen. Dafür aber müssen Bäuerinnen und Bauern eine Nachbaugebühr an die kommerziellen Züchter entrichten. Die Züchterrechte nach UPOV 1991 erstrecken sich dabei nicht nur auf das Vermehrungsmaterial, sondern auch auf das Erntegut und sämtliche daraus hergestellten Produkte. Auch müssen Schutzrechte für Sorten aus dem gesamten Nutzpflanzenbereich

vergeben werden und die Mindestschutzdauer erhöht sich von 15 auf 20 Jahre.⁷⁹

Von den 68 UPOV-Mitgliedern ratifizierten bisher 45 die verschärzte Fassung von 1991, die übrigen Staaten sind meist Unterzeichner der älteren Fassung von 1978, so auch Kolumbien. Peru hat das UPOV-Übereinkommen bisher noch nicht unterzeichnet, initiierte aber ein Ratifikationsverfahren.⁸⁰ Doch die Umsetzung von UPOV 1991 bedroht die Ernährungssicherheit und die Agrobiodiversität. In beiden Andenländern ist der Nachbau, Tausch oder Weiterverkauf von Saatgut eine verbreitete bäuerliche Praxis, die die Vielfalt von Kulturpflanzensorten erhält. Mehrere wichtige Kulturpflanzen haben in der Andenregion ihren Ursprung oder treten hier in besonders hoher Diversität auf, so Kartoffeln, Süßkartoffeln, Maniok, Paprika, Tomaten, Bohnen, Mais, Quinoa und Amaranth.⁸¹

Der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, Olivier de Schutter, kritisierte Freihandelsabkommen, die die Unterzeichnerstaaten dazu verpflichten, dem UPOV-Übereinkommen beizutreten oder UPOV-kompatible Gesetze zu erlassen. Nach seiner Empfehlung sollten Länder, in denen traditionelle Saatgutsysteme wichtig für die Prävention der Generosion und den Lebensunterhalt von bäuerlichen Gemeinschaften sind, eigene bzw. „sui generis“-Formen des Sortenschutzes entwickeln, die die traditionellen Systeme fördern, „auch wenn dies bedeutet, eine nicht UPOV-konforme Gesetzgebung zu erlassen“.⁸²

Genau diese Flexibilität räumt das TRIPS-Abkommen bisher noch ein. Danach sollen die WTO-Mitglieder das geistige Eigentum an Pflanzensorten entweder durch Patente oder durch ein „wirkliches System sui generis“ oder durch eine Kombination von beidem sicherstellen (TRIPS Artikel 27.3 (b)). Doch mit der Verpflichtung auf die kommerziell orientierte UPOV-Konvention, die im TRIPS-Abkommen nicht genannt ist, verschärft das EU-Freihandelsabkommen die WTO-Bestimmungen und nimmt Kolumbien und Peru die Möglichkeit, ein den bäuerlichen Saatgutsystemen angepasstes Sortenschutzrecht zu entwickeln.

Nutznießer sind die großen Saatgutkonzerne, die mit ihren uniformen, teils genmanipulierten Sorten die Erosion der Kulturpflanzenvielfalt forcieren. Unter den Top 10 der Saatgutindustrie, die von

Monsanto, Dupont und Syngenta angeführt werden, finden sich auch die französische Limagrain-Gruppe und die deutschen Konzerne KWS Saat AG und Bayer CropScience.⁸³

5.2 Verrechtlichung der Biopiraterie

Indigene und lokale Gemeinschaften der Andenländer verfügen über ein reiches traditionelles Wissen über Heil- und Medizinalpflanzen, die die Begehrlichkeiten der Pharma- und Biotechindustrie wecken. Die tropischen Anden sind einer der Hot Spots der Biodiversität der Erde. Mit 30.000 bis 35.000 Pflanzenarten verfügen sie über 10 Prozent der weltweit vorhandenen Arten. Über die Hälfte der Pflanzen sind endemisch, d.h. sie kommen nur in dieser Region vor.⁸⁴

Doch auch der Biopiraterie europäischer Unternehmen will die EU den Weg ebnen. Das Freihandelsabkommen fordert, dass die Unterzeichner den „Budapester Vertrag über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren“ aus dem Jahre 1977 umsetzen. Peru ratifizierte diesen Vertrag erst kürzlich, er trat dort im Januar 2009 in Kraft. In Kolumbien befindet sich ein Gesetzentwurf zu seiner Ratifizierung im parlamentarischen Verfahren.⁸⁵ Der Budapester Vertrag wurde bisher von 73 Staaten unterzeichnet.⁸⁶ Er erleichtert es Unternehmen in erheblichem Maße, Patente auf ein breites Spektrum an biologischem und biochemischem Material zu beantragen, sei es Saatgut, Gensequenzen, Embryonen, pflanzliche, tierische und menschliche Zellkulturen oder Mikroorganismen wie Bakterien, Pilze oder Viren.

Das herkömmliche Patentrecht verlangte von den Patentanmeldern, eine Beschreibung ihrer Erfindung vorzulegen. Um den technischen Fortschritt nicht zu behindern, sollte den Antragstellern nur im Austausch gegen diese Information ein zeitlich befristetes Monopol auf die Verwertung ihrer Erfindung gewährt werden. Die Biotechnologen hatten jedoch das Problem, dass es kaum möglich ist, die Funktionsweise lebender Organismen nach den Anforderungen des herkömmlichen Patentrechts zu beschreiben oder sie gar als eigene „Erfindungen“ zu deklarieren.

Mit dem Budapester Vertrag aber passten die

Industriestaaten das Patentrecht den Bedürfnissen der Gen- und Biotechindustrie an. Dieser befreit die Biotechfirmen von den lästigen Informationspflichten, sodass sie nun keine Beschreibung ihrer vermeintlichen Erfindungen mehr liefern müssen. Stattdessen genügt es, eine Probe des betreffenden Organismus an eine von derzeit 38 internationalen Hinterlegungsstellen, zumeist Forschungsinstitute in Industrieländern, zu übersenden. Auf Grundlage einer solchen Hinterlegung können dann alle nationalen Patentämter, deren Regierungen den Budapester Vertrag unterzeichneten, ein Anmeldeverfahren durchführen.⁸⁷

Doch ist der Zugang zu den bei den Hinterlegungsstellen übersandten Proben erheblich beschränkt. Nur besonders autorisierte Stellen dürfen diese Informationen einsehen. Aufgrund dieser Beschränkungen behindert der Budapester Vertrag nicht nur die Forschung, sondern auch Ermittlungen über den Ursprung des biologischen Materials. Indigene Gemeinschaften etwa können nicht überprüfen, ob eine hinterlegte Probe ungefragt aus ihren Territorien gewonnen wurde und möglicherweise auf Biopiraterie beruht.

Der Budapester Vertrag betrifft damit auch die überaus konfliktiven Verhandlungen im Rahmen der Konvention über die biologische Vielfalt CBD (*Convention on Biological Diversity*) über ein Protokoll, das den Zugang zu genetischen Ressourcen und einen Vorteilsausgleich für deren Bereitsteller gewährleisten soll (*Access and Benefit-sharing: ABS*). Im Rahmen dieser Verhandlungen fordern biodiversitätsreiche Entwicklungsländer, dass bei Patentanträgen über genetische Ressourcen zusätzlich Zertifikate beizubringen sind, die die Herkunft des biologischen Materials, die vorherige informierte Zustimmung von Indigenen und lokalen Gemeinschaften und Vereinbarungen über eine Gewinnbeteiligung aus der Vermarktung der Ressourcen nachweisen.⁸⁸ Diese Forderung steht jedoch im klaren Widerspruch zum Budapester Vertrag, der die Patentierbarkeit genetischer Ressourcen ohne Herkunfts- oder sonstige Nachweise ermöglicht.

Insofern garantiert der Verweis im EU-Freihandelsabkommen auf die Biodiversitätskonvention auch nicht, dass Biopiraterie in Kolumbien und Peru effektiv unterbunden wird und lokale Gemeinschaften von einem möglichen Vorteilsausgleich profitieren. Da die Konvention die „nationale Sou-

veränität“ über die biologische Vielfalt vorsieht, hängt die Beteiligung lokaler Gemeinschaften von der nationalen Gesetzgebung ab. Inwieweit das angestrebte ABS-Protokoll über den Zugang und Vorteilsausgleich, über das im Oktober 2010 in Nagoya/Japan verhandelt wird, die Rechte von Indigenen an genetischen Ressourcen und ihrem traditionellen Wissen stärken kann, bleibt abzuwarten. Ihre Beteiligung zumindest gehört zu den Streitpunkten. Hinzu kommt, dass die Biodiversitätskonvention und das ABS-Protokoll letztlich einen Kompromiss zwischen den Regierungen von Industrie- und Entwicklungsländern über die private Aneignung und profitorientierte Verwertung der biologischen Vielfalt repräsentieren. Sie überführen die anrüchige „Biopiraterie“ in die gesitteteren Formen des internationalen Vertrags- und Eigentumsrechts.⁸⁹

Der geringe Stellenwert der Interessen marginalisierter Gruppen lässt sich schließlich auch daran ablesen, dass das EU-Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru keinerlei Bezugnahme auf die UN-Erklärung über Indigenen-Rechte enthält, die nach über 20-jährigen Verhandlungen 2007 von der UN-Generalversammlung verabschiedet wurde. Diese Erklärung fordert die Respektierung der traditionellen Rechte Indiger an ihrem Land, ihren Territorien und den dort befindlichen Ressour-

cen und verlangt bei allen gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen, die indigene Territorien betreffen, die freie, vorherige und informierte Zustimmung der Betroffenen (*free, prior and informed consent*).⁹⁰

Die von der EU geforderte Umsetzung der UPOV-Konvention und des Budapester Vertrags ist ebenfalls Bestandteil der US-amerikanischen Freihandelsabkommen mit Peru und Kolumbien.⁹¹ Doch die Bestimmungen zum geistigen Eigentum in den US- und EU-Abkommen stellten einen der wichtigsten Streitpunkte innerhalb der Andengemeinschaft CAN dar. Der Konflikt kulminierte als Peru 2008 für die Umsetzung des US-Freihandelsabkommens sein Paket legislativer Dekrete erließ, von denen einige gegen das geistige Eigentumsrecht der Andengemeinschaft verstießen, das in der CAN-Entscheidung 486 niedergelegt ist.⁹²

Um nicht gegen das Recht der Andengemeinschaft verstößen zu müssen, beantragte Peru Modifikationen der CAN-Bestimmungen, gegen die sich Bolivien jedoch vehement zur Wehr setzte. Nachdem Bolivien bei einer ersten Abstimmung, die den Konsens erforderte, die von Peru gewünschte Modifikation blockieren konnte, wurde sie in der zweiten Abstimmung im August 2008 – diesmal genügte eine Mehrheitsentscheidung – mit der CAN-Entscheidung 689 angenommen.⁹³



Amazonische Ölplant Sacha Ichi Von europäischen Biopiraten für Kosmetika begehrt



EU-Lateinamerikagipfel in Madrid 2010 Unterzeichnung des Freihandelsabkommens mit Peru und Kolumbien

Unter anderem gegen diese Entscheidung richtet sich die Klage, die die bolivianische Regierung im Februar 2010 beim Gerichtshof der Andengemeinschaft einreichte. Bolivien fordert, dass die Modifikation des Gemeinschaftsrechts über das geistige Eigentum für nichtig erklärt wird.⁹⁴

Dieser Konflikt erstreckte sich schließlich auch auf die Verhandlungen mit der Europäischen Union. Beim außerordentlichen Treffen der Andengemeinschaft im Oktober 2008 in Ecuador bekämpfte Boliviens Präsident Evo Morales seinen Widerstand gegen die Patentierung von Leben: „Man kann nicht das Leben von Pflanzen, Tieren und biologischen Ressourcen patentieren. Das Leben ist etwas Heiliges, das sich nicht mit der Europäischen Union verhandeln lässt.“⁹⁵

5.3 Zahnlose Sozial- und Umweltstandards

In menschenrechtlicher Hinsicht ist das Freihandelsabkommen schwächer als das Allgemeine Präferenzsystem (APS), in dessen Rahmen Kolumbien und Peru derzeit präferenziellen Marktzugang in der EU genießen. Unter dem Standard-APS gewährt die EU insgesamt 176 Entwicklungsländern niedrigere Zollsätze für ihre Produkte auf dem europäischen Markt.⁹⁶ Kolumbien und Peru gehören

zu jenen 16 Ländern, denen die EU über das Standard-APS hinausgehende Sondervergünstigungen gewährt, das *special incentive arrangement for sustainable development and good governance*, auch „APS Plus“ genannt.

Die APS Plus-Vergünstigungen sind an die Ratifizierung und „effektive Implementierung“ von 27 menschen- und arbeitsrechtliche Konventionen und multilaterale Umweltabkommen gebunden, darunter die beiden UN-Menschenrechtspakte (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) und die acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (*International Labour Organization*). Die EU-Kommission soll die effektive Implementierung dieser internationalen Konventionen anhand der Informationen relevanter Monitoringinstanzen überprüfen. Bei schweren und systematischen Verstößen gegen diese Normen hat die EU die Möglichkeit, die Handelsvergünstigungen für alle oder einzelne Produkte temporär auszusetzen.⁹⁷

Auch wenn die EU-Kommission es bisher nicht für nötig befand, trotz der vielfach bestätigten Verletzungen internationaler Normen in Kolumbien eine mögliche Aussetzung der Handelspräferenzen überhaupt zu prüfen, kann dennoch von dieser Sanktionsmöglichkeit ein potenzieller Druck auf die kolumbianische Regierung ausgehen, so zumindest

die Einschätzung des britischen Gewerkschaftsdachverbands TUC (*Trade Union Congress*).⁹⁸

Doch mit Inkrafttreten des Freihandelsabkommens verlassen Kolumbien und Peru das Allgemeine Präferenzsystem. Die Sanktionsmöglichkeiten, die der Entwurf des Freihandelsabkommens vorsieht, fallen indes weit schwächer aus als jene des APS Plus. Zwar sind laut Artikel I die Respektierung demokratischer Prinzipien und grundlegender Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sind, „essenzielle Elemente“ des Abkommens, aber die Arbeits- und Umweltstandards (ILO-Kernarbeitsnormen, Biodiversitätskonvention, Kyoto-Protokoll etc.) finden sich erst in einem speziellen Kapitel über Handel und Nachhaltigkeit wieder (*Title X: Trade and Sustainable Development*).

Dieses Kapitel hat jedoch einen entscheidenden Mangel: Es fällt nicht unter den Streitschlichtungsmechanismus des Freihandelsabkommens und bietet damit auch nicht die Möglichkeit von Sanktionen, wie die zeitweise Aussetzung von Zollvergünstigungen oder des gesamten Abkommens. Stattdessen sieht es lediglich einen unverbindlichen Konsultationsmechanismus vor. Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen können einem Rat für Handel und nachhaltige Entwicklung vorgetragen und dort debattiert werden. Bleiben die Konsultationen fruchtlos, kann eine Gruppe von ExpertInnen Empfehlungen abgeben, an deren Umsetzung die Regierungen aber nicht gebunden sind. Konsultationen können schließlich nur von den Vertragsparteien, d.h. den beteiligten Regierungen, eingefordert

werden, nicht aber von Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen oder anderen sozialen Bewegungen.

Eine Aussetzung der Handelsvergünstigungen oder des Vertrags ist theoretisch nur möglich, wenn gegen eines der „essenziellen Elemente“ des Abkommens verstoßen wird. Doch die Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die in der Menschenrechtsklausel des Artikel I genannt werden, umfassen nicht alle Kernarbeitsnormen. So fehlen etwa das Recht auf Kollektivverhandlungen oder das Verbot von Kinderarbeit. Der britische TUC schätzt es überdies als weit schwieriger ein, den Verstoß gegen ein „essenzielles Element“ des Vertrages nachzuweisen, als Versäumnisse bei der „effektiven Implementierung“ internationaler Normen, wie es die derzeitige Regelung unter dem APS Plus verlangt.⁹⁹

In zweierlei Hinsicht geht der Katalog der Standards im Nachhaltigkeitskapitel über die derzeitigen APS Plus-Regelungen hinaus. Die Vertragsparteien verpflichten sich zum einen die Gleichbehandlung von ArbeitsmigrantInnen zu gewährleisten, zum anderen die Kernarbeitsnormen in ihrem „gesamten Territorium“, d.h. auch in Sonderwirtschaftszonen, zu respektieren. Auf der anderen Seiten fehlen aber wichtige Normen, so der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der u.a. sichere und gesunde Arbeitsbedingungen fordert. Doch angesichts der fehlenden Sanktionsmöglichkeiten des Nachhaltigkeitskapitels relativiert sich die Frage des Spektrums der darin enthaltenen Standards. Die Aufblähung zahnloser Klauseln beseitigt nicht die Zahnlosigkeit.

6 DIE RATIFIZIERUNG STOPPEN

Unter Gewerkschaften, sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen in Kolumbien und Peru stößt das Freihandelsabkommen mit der EU auf breite Ablehnung. Eine gemeinsame Erklärung von über 200 Organisationen aus den Andenländern und Europa forderte die Aussetzung der Verhandlungen und kritisierte, dass der Vertrag die Integration der Andengemeinschaft unterminiert, die Extraktion natürlicher Ressourcen und der Privatisierung öffentlicher Güter beschleunigt, die soziale Exklusion forciert und die Möglichkeiten eigenständiger Entwicklung behindert. Ferner seien die notorischen Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien und Peru ebenso ignoriert worden wie die Forderungen nach Beteiligung der Zivilgesellschaft.¹⁰⁰

Zu den kolumbianischen Unterzeichnern dieser Erklärung gehören u.a. die Gewerkschaftsverbände CTC (*Central de Trabajadores de Colombia*), CUT (*Central Unitaria de Trabajadores*) und USO (*Unión Sindical Obrera*), die nationale Indigenen-Organisation ONIC (*Organización Nacional Indígena de Colombia*) sowie das Netzwerk gegen den Freihandel RECALCA (*Red Colombiana de Acción frente al Libre Comercio*). Auf peruanischer Seite finden sich die Gewerkschaftsverbände CUT (*Central Unitaria de Trabajadores del Perú*) und CGTP (*Confederación General de Trabajadores del Perú*) sowie die Bauerverbände CNA (*Confederación Nacional Agraria*) und CCP (*Confederación Campesina del Perú*).

Der Internationale Gewerkschaftsbund IGB, der Europäische Gewerkschaftsbund EGB und der Deutsche Gewerkschaftsbund DGB lehnen die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens ebenfalls

ab. In einer gemeinsamen Erklärung vom Mai 2010 sprechen sich IGB, EGB und der Gewerkschaftsbund der Amerikas CSA (*Confederación sindical de los trabajadores de las Américas*) wegen der Schwächung der Andengemeinschaft und der anhaltenden Gewalt in Kolumbien gegen die Ratifizierung aus.¹⁰¹

Nachdem deutsche Einzelgewerkschaften wie IG Metall¹⁰², IG BAU¹⁰³, Ver.di und GEW kritisch Stellung bezogen, nahm im Mai 2010 der DGB-Bundeskongress einen Beschluss an, der das Freihandelsabkommen „entschieden“ ablehnt. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, gegen dessen Annahme zu votieren. Der DGB ruft die Bundesregierung und die übrigen EU-Regierungen dazu auf, „kein Freihandelsabkommen mit Kolumbien abzuschließen, solange die grundlegenden Menschen- und Gewerkschaftsrechte dort nicht respektiert werden“.¹⁰⁴

Ähnliche Verträge mit Kolumbien wurden bereits in einigen Staaten blockiert. Aufgrund der prekären Menschenrechtssituation in Kolumbien lehnten es demokratische Abgeordnete des US-Kongresses 2008 ab, das von der Bush-Regierung ausgehandelte Freihandelsabkommen mit diesem Land zu ratifizieren. Seither liegt der Vertrag auf Eis. In Norwegen legte die Regierung ein ähnliches Abkommen zwischen der EFTA-Gruppe (Norwegen, Schweiz, Island, Liechtenstein) und Kolumbien aufgrund menschenrechtlicher Bedenken gar nicht erst dem Parlament vor.¹⁰⁵

Nach einer Kampagne der belgischen Koalition *Travail Décent* blockierte die flämische Regierung im März 2010 ein bilaterales Investitionsabkom-

men zwischen Kolumbien und der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion (*Union économique belgo-luxembourgeoise*). Da Kolumbien die Aufnahme einer Sozialklausel in diesen Vertrag verhinderte, weigerte sich die flämische Regierung, den Ratifikationsprozess zu vollziehen.¹⁰⁶

Es ist zu wünschen, dass auch das Europäische Parlament dem Freihandelsvertrag mit Kolumbien und Peru die Zustimmung verweigert. Andernfalls würden die Menschenrechtsverletzungen durch die kolumbianische und peruanische Regierung belohnt. Die besonders eklatante Straflosigkeit in Kolumbien würde honoriert und die Repression gegen GewerkschafterInnen und soziale AktivistInnen befördert. Daneben trägt das Abkommen aufgrund der Investitionsbestimmungen in den extractiven Industrien und der erweiterten Marktzugänge für andine Agrarprodukte zum illegalen Landraub und zu gewaltsamen Vertreibungen bei. Es behindert die lange überfälligen umverteilenden Agrarreformen, Entschädigungen von Vertriebenen und die Rückgabe geraubter Grundstücke. Ferner bedroht die forcierte Marktoffnung für europäische Milchprodukte die Viehbetriebe und Lebensmittelerzeuger in den beiden Andenländern.

Das Kapitel über den Zahlungs- und Kapitalverkehr unterminiert die Möglichkeit, Kapitalverkehrskontrollen als krisenpräventives Instrument einzuführen – eine völlig inakzeptable Beschränkung angesichts der Weltwirtschaftskrise. Die weitreichenden Regelungen zum geistigen Eigentum gefährden den Zugang zu Medikamenten und Saatgut, erodieren die Kulturpflanzenvielfalt und erleichtern die Biopiraterie in den Territorien lokaler

Gemeinschaften. Dagegen bleiben Sozial- und Umweltstandards zahnlos, weil das Nachhaltigkeitskapitel keinerlei effektive Sanktionsmöglichkeiten enthält. Schließlich verschärft das Abkommen die Konflikte innerhalb der Andengemeinschaft und läuft den Bemühungen für eine vertiefte regionale Integration zuwider.

Da das Freihandelsabkommen einige Aspekte berührt, die nicht in die alleinige Zuständigkeit Brüssels fallen (z.B. ILO-Konventionen, Abrüstungs- und Nichtverbreitungsverträge), ist es möglicherweise als „gemischtes Abkommen“ einzustufen, dem nicht nur der Europäische Rat und das Europaparlament, sondern auch die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten zustimmen müssen. Für diese Einstufung indes ist die EU-Kommission zuständig. Im Europaparlament wird die Debatte über die Ratifizierung für Anfang 2011 erwartet. Umso dringlicher also ist es, jetzt über das Abkommen und seine Folgen aufzuklären.

Hinweis

Um die Annahme des Freihandelsabkommens im Europaparlament zu verhindern, startete die IG Bauen-Agrar-Umwelt eine E-Mail-Aktion. Weitere Infos:
<http://www.igbau.de/db/v2/frameset.pl?sid=11301>

ENDNOTEN

¹ Siehe: Ronald Köpke: *Implikationen der Handelsvereinbarungen der EU mit Zentralamerika und den Andenländern*. FDCL, Berlin 2006.

² <http://alainet.org/active/26042>

³ <http://www.comunidadandina.org/normativa/dec/D667.htm>

⁴ Zur Genese dieses Prinzips siehe: Thomas Fritz: *Sonder- und Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer*. Heinrich-Böll-Stiftung/Germanwatch, Berlin 2005.

⁵ Comunidad Andina: *Colombia y Perú piden bilaterarizar acuerdo con Unión Europea*. ICTSD, Puentes Quincenal, Vol. 5, No. 17, 23.9.2008.

⁶ *Unión Europea dice que fracasó negociación con CAN y anuncia que avanzará solo con Perú y Colombia*. AFP, Brüssel, 13.11.2008. <http://www.semillas.org.co/sitio.shtml?apc=w1-1--&x=20156244>

⁷ *Bolivia presenta demandas contra 3 países de la CAN*. El Diario, 9.2.2010.

⁸ TUC et al.: *Trading Away Human Rights: Why the EU-Colombia Free Trade Agreement is a Step in the Wrong Direction*. 2009.

⁹ Internationaler Gewerkschaftsbund: *Jährliche Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten. Kolumbien*. Jahrgänge 2010 und 2009. <http://survey.ituc-csi.org/+-Colombia-+.html?lang=de>

¹⁰ CCAJAR/ECCJ: *The Powerful & the Powerless. A Case Study of Unión Fenosa's Electricity Monopoly in Colombia*. Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo/European Coalition for Corporate Justice, September 2009.

¹¹ <http://survey.ituc-csi.org/+-Colombia-+.html?lang=de>

¹² CODHES: *Víctimas emergentes. Desplazamiento, derechos humanos y conflicto armado en 2008*. Cldhes Informa, No. 75, 22.4.2009, Bogotá.

¹³ Kolko: *Factsheet Kolumbien: Die Landfrage: Kernpunkt für Gerechtigkeit und Frieden*. Berlin, Januar 2010.

¹⁴ Congreso hunde Ley de Víctimas tras petición de Uribe. EFE/Terra Colombia, 19.6.2009.

¹⁵ Colombia : *Buscan destubar inversión extranjera en el agro*. Portafolio, 10.6.2009.

¹⁶ http://www.pidhdd.org/colombia/index.php?option=com_content&task=view&id=80&Itemid=65

¹⁷ Departamento Nacional de Planeación: *Visión Colombia II Centenario: 2019*. Bogotá 2005, S. 145 f.

¹⁸ CECOIN: *La tierra contra la muerte. Conflictos territoriales de los pueblos indígenas en Colombia*. Centro de Cooperación al Indígena. 2008, S. 282 ff.

¹⁹ Business & Human Rights Resource Center: *Case Profile: BP lawsuit (re Colombia)*. <http://www.business-humanrights.org/Categories/Lawlawsuits/Lawsuit-regulatoryaction/LawsuitsSelectedcases/BPlawsuit-reColombia>

²⁰ Ministerio de Minas y Energía: *Colombia País Mino-ro. Plan nacional para el desarrollo minero. Visión al año 2019*. Unidad de Planeación Minero Energética (UPME). Bogotá 2006.

²¹ CECOIN: *La tierra contra la muerte. Conflictos territoriales de los pueblos indígenas en Colombia*. Centro de Cooperación al Indígena. 2008, S. 349ff und S. 357.

²² DanWatch: *The Curse of Coal*. Mai 2010.

²³ Stephan Suhner: *Bedeutung und Auswirkungen des Bergbaus in Kolumbien*. Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien, Bern, 4.8.2009.

²⁴ Verein der Kohleimporteure: *Jahresbericht 2009. Fakten und Trends 2008/2009*.

²⁵ E.ON CR-Bericht 2009. Mai 2010, S. 114. Und: *Strom aus schmutziger Kohle. Mine ignoriert Arbeiter- und Anwohnerrechte*. Taz, 13.7.2010.

²⁶ <http://corporate.evonik.com/de/energie/produkte-leistungen/brennstoffe/pages/default.aspx>

²⁷ Committee on Economic, Social and Cultural Rights. Forty-fourth Session, Geneva 3-21 May 2010. United Nations Economic and Social Council, 21 May 2010, E/C.12/COL/CO/5

²⁸ *United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples*. United Nations General Assembly, 2. Oktober 2007, A/RES/61/295.

²⁹ Fedepalma: *Biodiesel de palma, una realidad en Colombia*. Präsentation, 14.3.2007.

³⁰ Ministerio de Ambiente, Vivienda y Desarrollo Territorial: *Acciones del MAVDT en Materia de Biocombustibles*. Präsentation, 24.3.2010.

³¹ *Palma de Aceite colombiana a Alemania*. El Heraldo, 23.10.2009.

- ³² Rettet den Regenwald: *EEG Motor der Tropenwaldzerstörung*. Pressemitteilung, 21.1.2010.
- ³³ *Palma de Aceite colombiana a Alemania*. El Heraldo, 23.10.2009.
- ³⁴ *Body Shop ethics under fire after Colombian peasant evictions*. The Observer, 13.9.2009. *Vertreibung für Bio-Palmöl: Deutsche Naturkosthersteller in der Kritik*. Südwestrundfunk, Report Mainz, 22.3.2010.
- ³⁵ *Palmicultores detenidos tenían una empresa criminal: Fiscalía*. Caracol Radio, 22.5.2010. *El drama de la restitución*. Semana.com, 23.5.2010. *El 'dossier' de los palmeros*. El Espectador, 21.5.2010.
- ³⁶ *ONG responsabiliza al presidente Uribe por haberla calificado como "nuevos colonos"*. Caracol Radio, 22.5.2010.
- ³⁷ Programa Somos Defensores: *Sistema de Información sobre Agresiones a Defensores y Defensoras de Derechos Humanos en Colombia*. Informe 2009. Bogotá, 30.4.2010.
- ³⁸ *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the situation of human rights in Colombia*. United Nations General Assembly, Human Rights Council, 4.3.2010, A/HRC/13/72
- ³⁹ Corporación Nuevo Arco Iris: *Así termina la parapolítica en el 2009*. Observatorio del Conflicto Armado, Bogotá 2009.
- ⁴⁰ „Es la primera fiscalía que acusa por la parapolítica“: Mario Iguarán Arana. Vanguardia.com, 19.7.2009.
- ⁴¹ FIDH: *Colombia: Actividades ilegales del DAS*. Federación Internacional de Derechos Humanos, Mai 2010, No. 542e.
- ⁴² *Bogotá a espionné sur le territoire belge*. Le Soir, 19.5.2010.
- ⁴³ EU lawmakers urge probe of Colombian intelligence operations. Deutsche Welle, dw-world.de, 18.7.2010.
- ⁴⁴ *Entwicklungs- und menschenrechtspolitische Zusammenarbeit mit Kolumbien*. Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 8.7.2010, Drucksache 17/2544.
- ⁴⁵ *Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 10. Mai 2010 eingegangenen Antworten der Bundesregierung*. Deutscher Bundestag, 14.5.2010, Drucksache 17/1695 (neu), S. 3f.
- ⁴⁶ Philip Alston: *Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions. Mission to Colombia*. United Nations, Human Rights Council, 31.3.2010, A/HRC/14/24/Add.2
- ⁴⁷ *Fuero militar y independencia judicial, puntos de diferencia entre Santos y Mockus*. Caracol Radio, 15.6.2010. Juan Manuel Santos propone que Fiscalía sea manejada por Gobierno. El Espectador, 14.5.2010. *Fiscalía y Procuradía han sido 'injustas' con militares: Santos*. EFE/caracoltv.com, 11.6.2010.
- ⁴⁸ Alan García Pérez: *El síndrome del perro del hortelano*. El Comercio, 28.10.2007. „Der Hund des Gärtners, der nicht frisst, aber auch nicht fressen lässt“, ist eine Redewendung, die auf die Komödie „El perro del hortelano“ von Lope de Vega zurückgeht.
- ⁴⁹ Pedro Castillo Castañeda: *El derecho a la tierra y los acuerdos internacionales. El caso del Perú*. Centro Peruano de Estudios Sociales (CEPES), Lima 2009.
- ⁵⁰ ILO : International Labour Organization . <http://www.ilo.org/ilolex/cgi-lex/convde.pl?C169>
- ⁵¹ <http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/en/drip.html>
- ⁵² Amnesty International: *Peru: Bagua, Six Months On*. London 2009.
- ⁵³ APRA, *UN y fujimorismo apoyarán observaciones a ley de consulta previa*. RPP, 14.7.2010. *El derecho a la consulta a los pueblos kechua, aymaras y amazonenses*. Los Andes, 27.7.2010.
- ⁵⁴ Declaración pública del Relator Especial sobre los derechos humanos y libertades fundamentales de los indígenas, James Anaya, sobre la “Ley del derecho a la consulta previa a los pueblos indígenas u originarios reconocido en el Convenio No. 169 de la Organización Internacional de Trabajo” aprobada por el Congreso de la República del Perú. 7. Juli 2010, http://www.ohchr.org/SP/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=10194&LangID=S_
- ⁵⁵ <http://www.minem.gob.pe/descripcion.php?idSector=1&idTitular=2278>
- ⁵⁶ Finer, Matt et al.: *Oil and Gas Projects in the Western Amazon: Threats to Wilderness, Biodiversity, and Indigenous Peoples*. PloS One, August 2008, Vol. 3, Issue 8.
- ⁵⁷ Caña Brava: *Cada lote de etanol exportado a Alemania genera ingresos por US\$ 5 millones*. Andina - Agencia Peruana de Noticias, 20.4.2010.
- ⁵⁸ CEPES: *Disputa por la tierra*. In: La Revista Agraria, No. 102, Dezember 2008, S. 17-19.
- ⁵⁹ Internationaler Gewerkschaftsbund IGB: *Jährliche Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten*. Peru. Jahrgänge 2010 und 2009. <http://survey.ituc-csi.org/+Peru+.html?lang=de>
- ⁶⁰ Plades: *Alerta Informativa No. 283*, 10.10.2008.
- ⁶¹ Plades: *Alerta Informativa No. 289*, 16.2.2009.
- ⁶² Plades: *Alerta Informativa, No. 265*, 27.6.2008.
- ⁶³ Fenupetro: *La transnacional Repsol incumple el convenio colectivo 2008-2009*. Lima, 20.11.2009.
- ⁶⁴ Amnesty International (AI): *Peru: More deaths as a result of police response to demonstration*. Public Statement, 7.4.2010. AI: *Police shoot two dead, more at risk*. Urgent Action, 23.12.2009.
- ⁶⁵ Amnesty International (AI): *Human Rights in Republic of Peru*. Report 2009. AI: *Trade unionists unfairly imprisoned*. Urgent Action, 15.1.2010.
- ⁶⁶ <http://www.enlazandoalternativas.org/spip.php?article592>
- ⁶⁷ European Commission: *Background Note for EU Member States on the EU-Peru-Colombia Trade Agreement. (Preliminary Version)*.
- ⁶⁸ Ministerio de Comercio, Industria y Turismo: *Acuerdo Comercial con la UE – Documento Explicativo*. Bogotá, April 2010.
- ⁶⁹ European Commission: *Background Note for EU Member States on the EU-Peru-Colombia Trade Agreement. (Preliminary Version)*.
- ⁷⁰ *Colombia interesada en TLC con Australia*. Dinero.com, 30.11.2009. *Perú y Australia evaluarán viabilidad de TLC bilateral*. La República, 23.2.2010.
- ⁷¹ *La leche 'amarga' del TLC entre Colombia y la UE*. Semana.com, 19.5.2010. *Ganaderos y lecheros protestan en Colombia por la firma del TLC con la UE*. EFE, 19.5.2010. *La leche 'amarga': TLC entre Colombia y la*

UE. BBC Mundo, 19.5.2010.

⁷² Siehe die Dokumente: *Oferta Mejorada de Colombia – Comercio Transfronterizo de Servicios; Lista de Compromisos sobre Establecimiento. Colombia; Lista de Compromisos Sobre Comercio Transfronterizo de Servicios. Peru; Lista de Compromisos sobre Establecimiento. Peru.*

⁷³ *Trade Agreement between the European Union (and its Member States) and Colombia and Peru.* (durchgesickerter Entwurf vom März 2010).

⁷⁴ *Oferta de Acceso a Mercado en Materia de Contratación Pública. Oferta del Perú.* 1.3.2010. Cobertura de Colombia en Materia de Contratación Pública.

⁷⁵ Siehe: *Title VII: Intellectual Property.* (Entwurf vom März 2010).

⁷⁶ Die EU ging zu Beginn der Verhandlungen noch über die US-Verträge hinaus und forderte sogar eine 11-jährige Datenexklusivität, was die Unterhändler der beiden Andenländer jedoch zurückwiesen. Siehe: *Tough IP Health Provisions in Europe's Colombia/Peru Trade Deal.* Intellectual Property Watch, 25.2.2010. HAI/IFARMA: *Impact of the EU-Andean Trade Agreements on Access to Medicines in Peru.* Health Action International (Europe), Oktober 2009.

⁷⁷ Committee on Economic, Social and Cultural Rights. Forty-fourth Session, Geneva 3-21 May 2010. United Nations Economic and Social Council, 21 May 2010, E/C.12/COL/CO/5

⁷⁸ HAI Europe/Oxfam International: *Trading Away Access to Medicines.* October 2009. HAI/IFARMA: *Impact of the EU-Andean Trade Agreements on Access to Medicines in Peru.* Health Action International (Europe), Oktober 2009.

⁷⁹ Gaia Foundation/GRAIN: *Ten reasons not to join UPOV.* Issue No. 2, Mai 1998.

⁸⁰ UPOV: *Members of the International Union for the Protection of New Varieties of Plants.* Stand: 22.10.2009. <http://www.upov.int/en/about/members/>; <http://www.cronicaeconomica.com/articulo.asp?idarticulo=13639>

⁸¹ Greepeace: *Centers of Diversity. Global Heritage of Crop Varieties Threatened by Genetic Pollution.* Berlin, 1999. IPGRI: *Meeting the Millennium Development Goals with Agricultural Biodiversity.* International Plant Genetic Resources Institute, Rom.

⁸² Olivier de Schutter: *Seed policies and the right to food: enhancing agrobiodiversity and encouraging innovation.* Report of the Special Rapporteur on the right to food. United Nations, General Assembly, 23.7.2009, A/64/170

⁸³ ETC Group: *The World's Top 10 Seed Companies – 2006.* 30.4.2007.

⁸⁴ Conservation International: *Biological Diversity in the Tropical Andes.* Encyclopedia of Earth, 2007.

⁸⁵ *Proyectos Presentados al Congreso Nacional que se Encuentran en Trámite.* 18.3.2010, www.cancilleria.gov.co

⁸⁶ Siehe: <http://www.wipo.int/treaties/en/registration/budapest/>

⁸⁷ Silvia Rodríguez Cervantes: *CAFTA and the Budapest Treaty: The Debate in Costa Rica.* GRAIN, Seedling, Januar 2008, S. 33-37.

⁸⁸ Chee Yoke Ling: *Rocky road still ahead for ABS protocol.* Third World Network, TWN Info Service on Intellectual Property Issues, 1. April 2010.

⁸⁹ Die Biodiversitätskonvention als Element einer Internationalisierung der bürgerlichen Rechts- und Eigentumsordnung beschreibt Ulrich Brand: *Between Protection, Rights and Commercialisation. The Convention on Biological Diversity in the Process of Globalisation and the Opportunities for a Democratic Politics of Biodiversity.* Rosa-Luxemburg-Foundation, Manuskripte 75, Berlin 2008.

⁹⁰ Informationen zu der UN-Erklärung: <http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/en/declaration.html>

⁹¹ Für eine Übersicht siehe: GRAIN: *Bilateral agreements imposing TRIPS-plus intellectual property rights on biodiversity in developing countries.* Update, March 2008.

⁹² RECALCA: *La modificación de la Decisión 486: nuevo golpe a la CAN.* Bogotá, 17.6.2008. <http://www.asc-hsa.org/node/574>

⁹³ Perú varió normativa andina pese a la oposición de Bolivia y podrá implementar TLC con EE.UU. El Comercio, 14.8.2008. Sowie: <http://www.comunidadandina.org/normativa/dec/d689.htm>

⁹⁴ *Bolivia apela a Tribunal Andino contra TLC.* Diario del Pueblo en Línea/Xinhua, 9.2.2010.

⁹⁵ Evo Morales: *no negociaremos la vida con la Unión Europea.* TeleSUR, 14.10.2008.

⁹⁶ Siehe die Übersicht der Generaldirektion Handel: <http://ec.europa.eu/trade/wider-agenda/development/generalised-system-of-preferences/>

⁹⁷ Siehe: *Council Regulation (EC) No 732/2008 of 22 July 2008.* Official Journal of the European Union. L 211, Volume 51, 6.8.2008.

⁹⁸ TUC Briefing: *Analysis of the draft EU-Colombia FTA.* Mai 2010.

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ *Suspender la negociación de la Unión Europea con Perú y Colombia: freno a la injusticia y la desigualdad.* Consenso de organizaciones, redes y movimientos sociales a partir de la VI Ronda celebrada entre el 21 y 25 de septiembre en Bruselas. www.recalca.org.co

¹⁰¹ CSA/ETUC/ITUC: *Appeal to European Union, Latin American and Caribbean Heads of State and of Government.* LAC-EU Trade Union Summit. 4.-5.5.2010, Madrid.

¹⁰² http://www.igmetall.de/cps/rde/xchg/internet/style.xsl/view_2813.htm

¹⁰³ *Stoppt das Freihandelsabkommen EU – Kolumbien.* Positionspapier der IG Bauen-Agrar-Umwelt, 19.1.2010.

¹⁰⁴ *Stoppt das Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien!* 19. DGB Bundeskongress, Beschlussene Anträge, I 004, DGB Bundesjugendausschuss.

¹⁰⁵ TUC et al. : *Trading Away Human Rights : Why the EU-Colombia Free Trade Agreement is a Step in the Wrong Direction.* 2009.

¹⁰⁶ http://www.cncd.be/spip.php?page=articles&id_article=970



Das Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika e.V.

ist seit 1974 als Informations- und Kommunikationszentrum Anlaufstelle und Treffpunkt für Menschen und Gruppen, die sich über Lateinamerika informieren oder zu bestimmten Themen engagieren wollen. Diverse Projekte, politische Initiativen, Länderkomitees, MigrantInnengruppen und lateinamerikabezogene Medienprojekte arbeiten unter dem Dach des FDCL. Mit unserem Archiv leisten wir seit der Gründung des Vereins im Jahre 1974 einen kontinuierlich kritischen Beitrag zur Dokumentation der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in Lateinamerika und dessen Beziehungen zu den Ländern des „Nordens“.

Das FDCL hat eine internationalistische Grundorientierung und versteht sich als Teil der bundesdeutschen Solidaritäts- und der weltweiten Globalisierungskritischen Bewegung. Mit dem regionalen Fokus Lateinamerika/Karibik beschäftigen wir uns zum Beispiel mit den verschiedenen Aspekten der Globalisierung und den internationalen Rahmenbedingungen für Entwicklung im Kontext des so genannten Nord-Süd-Verhältnisses. Außerdem mit Handels- und Entwicklungspolitik, Ökologie, Migration und Rassismus sowie den Beziehungen zwischen fortschrittlichen Bewegungen und politischen AkteurInnen hier und in Lateinamerika. Das Eintreten für die politisch-bürgerlichen wie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte ist seit jeher ein zentrales Anliegen der Arbeit des FDCL. **Für weitere Informationen:** www.fdcl.org



Das Transnational Institute



wurde 1974 gegründet. Es ist ein internationales Netzwerk von Leuten, die sich als Aktivisten und Wissenschaftler verstehen und sich kritischen Analysen der globalen Probleme von heute und morgen widmen. Das TNI will mit seiner Arbeit Bewegungen unterstützen, die für eine demokratischere, gerechtere und umweltfreundlichere Welt kämpfen.



Über fast 40 Jahre hat das TNI einen internationalen Ruf gewonnen für:

- * gut recherchierte, radikale und bisweilen gegen den Strich gehende Kritiken von drückenden globalen Problemen,
- * fundierte Arbeiten zu Schlüsselthemen – bevor diese vom Mainstream als solche identifiziert wurden – wie Nahrung und Hunger, Dritte-Welt Schulden, transnationalen Konzernen, Handel sowie Emissionshandel,
- * die Unterstützung und Förderung der Arbeit sozialer Bewegungen für weltweite ökonomische und soziale Gerechtigkeit,
- * herausragende TNI-Mitarbeiter aus verschiedenen Ländern und mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten, deren Lehre, Analysen und Forschung Generationen von Aktivisten inspiriert haben und deren Schriften weiterhin Debatten provozieren,
- * Entwicklung von Alternativen, die gerecht und pragmatisch sind: zum Beispiel alternative Ansätze für die internationale Drogenpolitik und praktische Unterstützung bei Reformen des öffentlichen Wasserdienstleistungssektors,
- * die Einflußnahme auf politische Entscheidungsträger dank eigener Forschung und direkten Verbindungen zu Massenbewegungen, insbesondere zu den am stärksten von den aktuellen globalen wirtschaftlichen und sozialen Politiken betroffenen,
- * nicht-sektierisches Agieren und die Fähigkeit verschiedene politische Tendenzen zu überbrücken und dadurch zu helfen, Koalitionen von sozialen Bewegungen aufzubauen, die Regionen und Kontinente überspannen.

Für weitere Informationen: <http://www.tni.org/abouttni>



Dieses Projekt wird gefördert durch die Europäische Union.

Die zweite Eroberung

Das EU-Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru

Thomas Fritz | FDCL (Berlin), TNI (Amsterdam) | September 2010

ISBN 978-3-923020-49-2